

**KONZERNBILANZ
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT
KONZERNANHANG**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 (IFRS)

| | Anhang | 31. Dezember 2020 in EUR | 31. Dezember 2019 in EUR |
|--|--------|-----------------------------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | |
| Barreserve | 1) | 70.298.689 | 82.499.918 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2) | 50.100.816 | 109.264.930 |
| Forderungen an Kunden | 3) | 80.690.535 | 88.945.724 |
| Finanzanlagen | 4) | 89.945.231 | 113.477.223 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 5) | 1.222.606 | 837.082 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 6) | 50.645.995 | 49.094.107 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 7) | 1.108.161 | 1.169.708 |
| Sachanlagen | 8) | 3.714.643 | 4.523.995 |
| Steueransprüche | 9) | 2.402.869 | 67.217 |
| hievon Steuererstattungsansprüche | | 712.766 | 67.217 |
| hievon latente Steueransprüche | | 1.690.103 | 0 |
| Sonstige Aktiva | 10) | 5.495.668 | 6.264.188 |
| Summe Aktiva | | 355.625.213 | 456.144.092 |
| PASSIVA | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11) | 37.342.511 | 30.221.966 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12) | 252.902.654 | 349.592.356 |
| Steuerverpflichtungen | 13) | 106.604 | 471.781 |
| hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen | | 106.604 | 465.100 |
| hievon latente Steuerverpflichtungen | | 0 | 6.681 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 14) | 16.706.169 | 19.552.043 |
| Rückstellungen | 15) | 3.755.272 | 3.793.822 |
| Sonstige Passiva | 16) | 6.481.439 | 7.387.354 |
| Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | | 37.557.108 | 44.766.440 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 773.456 | 358.329 |
| Eigenkapital | 17) | 38.330.564 | 45.124.769 |
| Summe Passiva | | 355.625.213 | 456.144.092 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS)

| Anhang | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|
| | in EUR | in EUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 6.466.297 | 7.104.860 |
| Zinserträge nach Effektivzinsmethode | 4.855.471 | 6.409.979 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.379.968 | -3.149.990 |
| Zinsüberschuss | 4.086.328 | 3.954.870 |
| Provisionserträge | 11.002.439 | 10.256.319 |
| Provisionsaufwendungen | -1.495.407 | -1.473.083 |
| Provisionsüberschuss | 9.507.032 | 8.783.236 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 67.756 | 20.231 |
| Handelsergebnis | 657.668 | 635.288 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 9.382.164 | 9.671.778 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | -6.880.644 | -6.815.990 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 604.457 | 1.608.873 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -292.685 | -193.633 |
| Verwaltungsaufwand | -15.439.817 | -16.011.475 |
| Risikovorsorge | -9.439.234 | -176.170 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | -2.395.725 | 2.271.896 |
| Ergebnis vor Steuern | -10.142.701 | 3.748.904 |
| Ertragsteuern | 2.245.620 | -1.064.758 |
| Periodenergebnis | -7.897.081 | 2.684.146 |
| Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis | 3.439 | 135.912 |
| Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile | -7.900.520 | 2.548.234 |
| Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten | | |
| Gesamtergebnisrechnung | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
| Konzernperiodenergebnis | -7.897.081 | 2.684.146 |
| Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können | | |
| Bewertungsergebnis der FV-Umwertung | | |
| von FVOCI bewerteter Schuldinstrumente | -121.407 | 151.013 |
| (darauf entfallende Steuereffekte) | 30.352 | -37.753 |
| Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste | 51.540 | 162.473 |
| (darauf entfallende Steuereffekte) | -12.885 | -40.618 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | -52.400 | 235.114 |
| Gesamtergebnis | -7.949.481 | 2.919.260 |
| Zuordnung des Gesamtergebnisses | | |
| Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank | -7.952.920 | 2.783.348 |
| nicht beherrschende Anteile | 3.439 | 135.912 |
| Ergebnis je Aktie | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
| | in EUR | in EUR |
| Aktienzahl zum Ultimo | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile | - 7.900.520 | 2.548.234 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert) | - 1,58 | 0,51 |

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals
1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 (IFRS)**

| Angaben in EUR | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklagen | Gewinn- rücklagen Konzern- gewinn | FV Umwertung | IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste | Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil | nicht beherrschender Anteil | Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil |
|--|-------------------------|-----------------------|--|-----------------|--|--|--------------------------------|---|
| Stand zum 1. Jänner 2019 | 11.360.544 | 18.308.278 | 13.631.900 | 19.560 | -86.030 | 43.234.253 | 378.417 | 43.612.670 |
| Periodenergebnis 2019 | | | 2.548.234 | | | 2.548.234 | 135.912 | 2.684.146 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen | | | | 113.259 | 121.855 | 235.114 | | 235.114 |
| Ausschüttung | | | -1.251.161 | | | -1.251.161 | -156.000 | -1.407.161 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 11.360.544 | 18.308.278 | 14.928.973 | 132.820 | 35.825 | 44.766.440 | 358.329 | 45.124.769 |
| Periodenergebnis 2020 | | | -7.900.520 | | | -7.900.520 | 3.439 | -7.897.081 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen | | | | -91.056 | 38.655 | -52.400 | | -52.400 |
| Ausschüttung | | | | | | 0 | -136.000 | -136.000 |
| Veränderungen nicht beherrschender Anteil | | | 743.589 | | | 743.589 | 547.688 | 1.291.277 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 11.360.544 | 18.308.278 | 7.772.041 | 41.764 | 74.480 | 37.557.108 | 773.456 | 38.330.564 |

**Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020**
Beilage I/4

| | Anhang | 2020 in TEUR | 2019 in TEUR |
|---|--------|-----------------|-----------------|
| Periodenergebnis (vor Fremdanteilen) | | -7.897 | 2.684 |
| Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Finanzanlagen | 31) | 1.983 | -1.647 |
| Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen | 31) | 412 | 704 |
| Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 29) | 1.201 | 1.074 |
| Veränderung der Risikovorsorge | 30) | 9.439 | 176 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen/ähnliche Rückstellungen | 15) | 15 | 241 |
| Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-) | 32) | -2.246 | 1.065 |
| Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+) | 21) | -4.086 | -3.955 |
| Sonstige Korrekturen | | 0 | -21 |
| Korrigiertes Periodenergebnis | | -1.246 | 301 |
| Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | 2) | 58.953 | 17.287 |
| Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden | 3) | -1.268 | -18.228 |
| Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien | 6) | -1.552 | 5.131 |
| Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva | 10) | 795 | 6.293 |
| Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute | 11) | 7.213 | -3.113 |
| Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12) | -96.689 | 44.334 |
| Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit | 14) | -2.695 | -910 |
| Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva | 16) | -335 | 64 |
| Erhaltene Zinsen | 21) | 6.968 | 6.631 |
| Gezahlte Zinsen | 21) | -2.623 | -3.046 |
| Steuerzahlungen | 13) | -437 | -923 |
| Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit | | -32.916 | 53.796 |
| Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen | | 125 | 170 |
| Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen | | -64.219 | -84.739 |
| Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | 84.554 | 44.277 |
| Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | 7) 8) | -615 | -687 |
| Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | | 206 | 152 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten | | 20.052 | -41.561 |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | 16) | -492 | -465 |
| Gezahlte Dividenden | 17) | -136 | -1.407 |
| Einzahlung Verkauf von Eigentumsanteilen an Tochterunternehmen | | 1.291 | 0 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | 663 | -1.872 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | | 82.500 | 72.137 |
| Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit | | -32.916 | 53.796 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | | 20.052 | -41.561 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | 663 | -1.872 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | | 70.299 | 82.500 |

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| I. Allgemeine Grundsätze | 3 |
| II. Konsolidierungsgrundsätze | 4 |
| III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 7 |
| IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses | 19 |
| V. Anwendung geänderter und neuer Standards | 21 |
| VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung | 23 |
| 1.Barreserve | 23 |
| 2.Forderungen an Kreditinstitute | 23 |
| 3.Forderungen an Kunden | 24 |
| 4.Finanzanlagen | 26 |
| 5.Anteile an assoziierten Unternehmen | 27 |
| 6.Zum Handel bestimmte Immobilien | 28 |
| 7.Immaterielle Vermögenswerte | 28 |
| 8.Sachanlagen | 30 |
| 9.Latente Steuern | 31 |
| 10.Sonstige Aktiva | 33 |
| 11.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34 |
| 12.Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 35 |
| 13.Steuerverpflichtungen | 35 |
| 14.Verbriefte Verbindlichkeiten | 36 |
| 15.Rückstellungen | 36 |
| 16.Sonstige Passiva | 38 |
| 17.Eigenkapital | 39 |
| 18.Kapitalmanagement | 41 |
| 19.Ergebnis je Aktie | 42 |
| 20.Nicht beherrschende Anteile | 42 |
| 21.Zinsüberschuss | 43 |
| 22.Provisionsüberschuss | 44 |
| 23.Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 45 |
| 24.Handelsergebnis | 45 |
| 25.Ertrag aus Immobilienhandel | 45 |
| 26.Aufwand aus Immobilienhandel | 46 |
| 27.Sonstiger betrieblicher Ertrag | 46 |
| 28.Sonstiger betrieblicher Aufwand | 46 |
| 29.Verwaltungsaufwand | 47 |
| 30.Risikovorsorge | 48 |
| 31.Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | 49 |
| 32.Ertragssteuern | 49 |
| 33.Tochterunternehmen und Beteiligungen | 50 |
| 34.Finanzinstrumente | 52 |
| 35.Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte | 55 |
| 36.Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen | 58 |
| 37.Weitere Anhangangaben | 61 |
| VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung | 64 |
| VIII. Risikobericht | 68 |
| IX. Angaben über Organe | 87 |
| X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS) | 88 |

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Finanzierungen, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen an.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2020 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu aufgrund einer Erstkonsolidierungen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises.

Der Konzernabschluss wurde am 16. April 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzuzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assozierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 6 (VJ: 6) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden

oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Wenn das Ergebnis ergibt, dass keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung nach IAS 28 bzw. IFRS 11.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es drei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um den Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, die EXIT One Immobilien GmbH und die Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit

des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt, an dem das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird und somit ist für Käufe/Verkäufe finanzieller Vermögenswerte der Erfüllungstag maßgeblich. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmalige Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie – mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Hold-to-Collect“ („Halten“) – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- „Hold-to-Collect-and-Sell“ („Halten und Verkaufen“) – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVTOCI
- „Other Business Model“ („Sonstiges Geschäftsmodell“) – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie

- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden alle relevanten und objektiv verfügbaren Anhaltspunkte herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und -Berichte, Risiko-Messung und -Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Überprüfung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments herangezogen. Dabei wird mitüberprüft ob der Vermögenswert Vertragsbedingungen enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern können, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wird.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVTOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen, als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVTOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (FV-Umwertung) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit or Loss

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HtC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall - EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor. Eine ausführliche Erläuterung dazu erfolgt im Risikobericht ab Seite 78ff.

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und

Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Wiener Privatbank hat in dieser Kategorie Kundeneinlagen, Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen ausgewiesen.

Die restliche Kategorie der Finanziellen Verbindlichkeiten umfasst entweder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder die zum FVTPL designiert werden.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Wiener Privatbank SE wendet kein Hedge Accounting an.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

| | Jahre | Prozent |
|-------------------|--------------|----------------|
| Rechte (Software) | 3-5 | 33 %-20 % |

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

| | Jahre | Prozent |
|------------------------------------|--------------|----------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1-20 | 100 % - 5 % |
| Fahrzeuge | 3-5 | 33 % - 20 % |

Leasing

Ein Unternehmen muss bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU; in der Bilanz als Sachanlagen erfasst) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert).

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IFRS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich größtenteils auf die Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns – vor allem den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht. Des Weiteren nahm die Wiener Privatbank nur die Ausnahme auf Einzelbasis für kurz laufende Leasingvereinbarung in Anspruch.

Die Wiener Privatbank SE wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an.

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2020 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 0,7 % (VJ 1,2 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,0 % (VJ 2,5 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen

versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Leasingverbindlichkeit

Liegt ein Leasingverhältnis vor erfolgt durch den Leasingnehmer die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen. Dabei werden die Leasingzahlungen mit dem – dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden - Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich so ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinst, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IFRS 16) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse, die unter der Position Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen und Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Auch realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen werden hier ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten**Erträge Anteile an assoziierten Unternehmen**

Hierunter werden die Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Erträge aus Endkonsolidierung

Diese Position zeigt das Endkonsolidierungsergebnis verbundener Unternehmen.

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des Expected Credit Loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Leasing - Mietdauer

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen sind die Unsicherheiten in Bezug auf Schätzungen zusätzlich gestiegen.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2020 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

Verpflichtend anzuwendende Standards im Geschäftsjahr ¹

| | | Inkrafttreten | Auswirkungen auf den Konzern- abschluss |
|---|--|---------------|--|
| Regelungen IFRS | | | |
| Änderungen an IFRS 3 | Unternehmenszusammenschlüsse – Definition des Geschäftsbetriebes | 01.01.2020 | nein |
| Änderung zu IAS 1 und IAS 8 | Darstellung des Abschlusses und Rechnungslegungsmethoden – Definition von Wesentlichkeit | 01.01.2020 | nein |
| Änderung am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung | | 01.01.2020 | nein |
| Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 | Interest Rate Benchmark Reform – Phase I | 01.01.2020 | nein |
| Änderung IFRS 16 | Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen | 01.06.2020 | nein |

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IFRS

| Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung | | Inkrafttreten | Auswirkungen auf den Konzernabschluss |
|---|--|---------------|---------------------------------------|
| Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 | Interest Rate Benchmark Reform – Phase II | 01.01.2021 | nein |
| IFRS 4 | Änderungen des IFRS 4 | 01.01.2021 | nein |
| Änderung IFRS 16 ² | Änderungen im Zusammenhang mit COVID-19 bezogenen Mietkonzessionen | 01.04.2021 | nein |
| Änderung IAS 1 | Klassifizierung von Schulden als kurzfristig- oder langfristig | 01.01.2022 | ja |
| Änderung IAS 16 | Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung | 01.01.2022 | nein |
| Änderung IAS 37 | Belastende Verträge | 01.01.2022 | nein |
| Änderungen an IFRS 3 | Verweis auf das Rahmenkonzept | 01.01.2022 | nein |
| Jährliche Verbesserung an den IFRS – Zyklus 2018 - 2020 | Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 | 01.01.2022 | nein |
| IFRS 17 | Versicherungsverträge | 01.01.2023 | nein |
| Änderung IAS 8 | Änderung in Bezug auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen | 01.01.2023 | nein |
| Änderung IAS 1 | Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 01.01.2023 | ja |

² Diese Änderung ist noch Gegenstand des Endorsement-Verfahrens.

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

| 1.1. Barreserve | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Kassenbestand | 42.658 | 14.575 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 70.256.558 | 82.485.962 |
| Risikovorsorge Barreserve | -527 | -619 |
| Barreserve | 70.298.689 | 82.499.918 |

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 1.2. Entwicklung Risikovorsorge | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Risikovorsorge zum 1. Jänner | -619 | -541 |
| Veränderung der Risikovorsorge | 92 | -78 |
| Risikovorsorge zum 31. Dezember | -527 | -619 |

2. Forderungen an Kreditinstitute

| 2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|-------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderungen an inländische Kreditinstitute | 32.326.755 | 90.536.848 |
| Forderungen an ausländische Kreditinstitute | 17.776.804 | 18.774.893 |
| Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute | -2.743 | -46.811 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.100.816 | 109.264.930 |

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 2.2. Entwicklung Risikovorsorge | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Risikovorsorge zum 1. Jänner | -46.811 | -66.094 |
| Veränderung der Risikovorsorge | 44.068 | 19.283 |
| Risikovorsorge zum 31. Dezember | -2.743 | -46.811 |

| 2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 43.797.325 | 37.828.265 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 4.246.594 | 63.099.802 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 1.856.692 | 8.147.479 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| über 5 Jahre | 202.948 | 236.196 |
| Risikovorsorge | -2.743 | -46.811 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.100.816 | 109.264.930 |

| 2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Tagesgelder | 41.348.783 | 34.724.967 |
| Termingelder | 6.103.267 | 71.247.280 |
| Marginkonten / Sicherheiten | 2.651.509 | 3.339.494 |
| Risikovorsorge | -2.743 | -46.811 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.100.816 | 109.264.930 |

3. Forderungen an Kunden

| 3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderungen an inländische Kunden | 52.876.559 | 54.414.000 |
| Forderungen an ausländische Kunden | 37.584.212 | 34.778.409 |
| Risikovorsorge | -9.770.237 | -246.685 |
| Forderungen an Kunden | 80.690.535 | 88.945.724 |

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet und werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 3.2. Entwicklung Risikovorsorge | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Risikovorsorge zum 1. Jänner | -246.685 | -148.444 |
| Veränderung der Risikovorsorge | -9.523.552 | -98.241 |
| Risikovorsorge zum 31. Dezember | -9.770.237 | -246.685 |

| 3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 10.222.808 | 205.164 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 5.281.523 | 2.887.266 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 18.126.339 | 5.149.787 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 56.430.102 | 80.755.061 |
| über 5 Jahre | 400.000 | 195.132 |
| Risikovorsorge | -9.770.237 | -246.685 |
| Forderungen an Kunden | 80.690.535 | 88.945.724 |

| 3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Kontokorrentkredite | 22.816.703 | 22.150.299 |
| Hypothekarkredite | 15.617.466 | 15.014.973 |
| Immobilienfinanzierung | 10.836.769 | 8.432.744 |
| Lombardkredite | 15.259.821 | 25.679.076 |
| Barmittelkredite | 25.930.013 | 17.915.316 |
| Risikovorsorge | -9.770.237 | -246.685 |
| Forderungen an Kunden | 80.690.535 | 88.945.724 |

4. Finanzanlagen

| 4.1. Finanzanlagen nach Kategorien | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss | | |
| Wertpapiere | 9.710.060 | 16.488.757 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 107.453 | 107.453 |
| Sonstige Beteiligungen | 261.693 | 278.138 |
| Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 65.225.808 | 79.802.045 |
| Schuldtitel öffentliche Stellen | 3.626.288 | 3.541.614 |
| Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost | | |
| Anleihen | 11.059.238 | 13.307.010 |
| Risikovorsorge | -45.309 | -47.794 |
| Finanzanlagen | 89.945.231 | 113.477.223 |

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 16.969 (VJ EUR 24) (IFRS 7.16A).

| 4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten | 12/2020 < 1 Jahr | 12/2020 > 1 Jahr | 12/2019 < 1 Jahr | 12/2019 > 1 Jahr |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Angaben in TEUR | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss | | | | |
| Wertpapiere | 9.710 | 0 | 16.489 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 107 | 0 | 107 | 0 |
| Sonstige Beteiligungen | 261 | 1 | 274 | 4 |
| Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income | | | | |
| | 63.884 | 4.968 | 76.725 | 6.619 |
| Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost | | | | |
| | 1.423 | 9.636 | 2.791 | 10.516 |

| 4.3.Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Finanzanlagen | 12/2020 börsennotiert | 12/2020 nicht börsennotiert | 12/2019 börsennotiert | 12/2019 nicht börsennotiert |
|---|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Angaben in TEUR | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss | 3.306 | 6.774 | 1.570 | 14.919 |
| Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income | 68.852 | 0 | 83.344 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost incl. Risikovorsorge | 0 | 11.013 | 0 | 13.307 |

In der Berichtsperiode wurden EUR 22.700 (VJ TEUR 19) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgegliedert.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 1.222.606 | 837.082 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 1.222.606 | 837.082 |

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH und an der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Die Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

| Equity Unternehmen | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH | -66.988 | 0 |
| Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH | 101.497 | 128.769 |
| EXIT One Immobilien GmbH | 33.247 | - 108.538 |
| Gesamt | 67.756 | 20.231 |

Zum 31. Dezember 2020 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2019 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Wohnungen | 50.645.995 | 49.094.107 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 50.645.995 | 49.094.107 |

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 67.885 (VJ TEUR 64.591). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.108.161 | 1.169.708 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.108.161 | 1.169.708 |

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 695.639 (VJ TEUR 757) diverse Software.

| 7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
|---|---|-------------------|------------|----------|------------------------------|--------------|------------|----------|--------------|---------------------|
| | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.1. 2019 | Zugang Konsokreis | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2019 | 1.1. 2019 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2019 | Buchwert 31.12.2019 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1.669 | 464 | 150 | 0 | 1.983 | 1.018 | 210 | 2 | 1.226 | 757 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 681 | 0 | 0 | 0 | 681 | 268 | 0 | 0 | 268 | 413 |
| | 2.350 | 464 | 150 | 0 | 2.664 | 1.286 | 210 | 2 | 1.494 | 1.170 |

| Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert | |
|---|--------------|------------|------------|--------------------------------|------------------------------|--------------|------------|-------------|---------------------|--------------|
| Immaterielle Vermögenswerte 2020 | 1.1. 2020 | Zugänge | Abgänge | Abgänge Konsokreis 31.12. 2020 | 1.1. 2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2020 | Buchwert 31.12.2020 | |
| Angaben in TEUR | | | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1.983 | 327 | 335 | 0 | 1.975 | 1.226 | 278 | 224 | 1.280 | 696 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 681 | 0 | 0 | 0 | 681 | 268 | 0 | 0 | 268 | 413 |
| | 2.664 | 327 | 335 | 0 | 2.656 | 1.494 | 278 | 224 | 1.548 | 1.108 |

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|--|---|
| Risikoloser Zinssatz | 30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (-0,14%) | 30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (0,84%) |
| Marktrisikoprämie | 8,25 % | 9,25 % |
| Betafaktor | 0,107 | 0,692 |
| Wachstumsrate in der ewigen Rente | 2,00% | 2,00% |

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 38,88% entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2020.

8. Sachanlagen

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.037.960 | 1.237.242 |
| Nutzungsrechte Leasing | 2.676.683 | 3.286.753 |
| Sachanlagen | 3.714.643 | 4.523.995 |

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

| Sachanlagen | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert | |
|------------------------|---|--------------|-----------|---------------------|------------------------------|--------------|------------|-----------|--------------|------------------------|
| | 1.1. 2019 | Zugänge | Abgänge | Abgänge Endkonso | 31.12. 2019 | 1.1. 2019 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2019 | Buchwert 31.12.2019 |
| Angaben in TEUR | | | | | | | | | | |
| Sachanlagen | 2.377 | 223 | 96 | 0 | 2.504 | 1.019 | 341 | 92 | 1.267 | 1.237 |
| IFRS 16 | | | | | | | | | | |
| Vermögenswerte | 0 | 3.811 | 0 | 0 | 3.811 | 0 | 524 | 0 | 524 | 3.287 |
| | 2.377 | 4.034 | 96 | 0 | 6.315 | 1.019 | 865 | 92 | 1.791 | 4.524 |

| Sachanlagen | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | Buchwert | |
|------------------------|---|------------|------------|---------------------|------------------------------|--------------|------------|------------|--------------|------------------------|
| | 1.1. 2020 | Zugänge | Abgänge | Abgänge Endkonso | 31.12. 2020 | 1.1. 2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12. 2020 | Buchwert 31.12.2020 |
| Angaben in TEUR | | | | | | | | | | |
| Sachanlagen | 2.504 | 288 | 207 | 0 | 2.585 | 1.267 | 391 | 110 | 1.547 | 1.038 |
| IFRS 16 | | | | | | | | | | |
| Vermögenswerte | 3.811 | 220 | 298 | 0 | 3.734 | 524 | 533 | 0 | 1.057 | 2.677 |
| | 6.315 | 508 | 505 | 0 | 6.319 | 1.791 | 924 | 110 | 2.604 | 3.715 |

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

| | 12/2020 | 12/2020 | 12/2019 | 12/2019 |
|--|------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| Angaben in EUR | | | | |
| Barreserve | 132 | 0 | 155 | 0 |
| Forderung an Kreditinstitute | 686 | 0 | 11.703 | 0 |
| Forderung an Kunden | 1.290 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzanlagen | 0 | 21.651 | 0 | 242.548 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 49.441 | 0 | 33.531 | 0 |
| Sachanlagen | 0 | 669.171 | 0 | 821.688 |
| Sonstige Aktiva | 0 | 102.051 | 0 | 99.640 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 86.897 | 0 | 105.436 | 0 |
| Rückstellungen | 155.889 | 0 | 140.509 | 0 |
| Sonstige Passiva | 694.382 | 0 | 839.082 | 0 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 1.494.259 | 0 | 26.779 | 0 |
| LATENTE STEUERN | 2.482.976 | 792.873 | 1.157.195 | 1.163.876 |
| Saldierung | 792.873 | -792.873 | -1.157.195 | -1.157.195 |
| LATENTE STEUERN SALDIERT | 1.690.103 | 0 | 0 | 6.681 |
| Verbleibende latente Steuern | 1.690.103 | 0 | 0 | 6.681 |

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

| 9.1. Latente Steuern | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode | 1.157.195 | 403.183 |
| Barreserve | -23 | 19 |
| Forderung an Kreditinstitute | -11.017 | -4.821 |
| Forderung an Kunden | 0 | 0 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 15.910 | -643 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -18.539 | -18.539 |
| Rückstellungen | 15.380 | 30.567 |
| Sonstige Passiva | -144.700 | 832.656 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 1.467.480 | -85.229 |
| Saldierung | -791.583 | -1.157.195 |
| Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode | 1.690.103 | 0 |
| Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode | 1.163.876 | 211.827 |
| Forderung an Kunden | -1.290 | -13.489 |
| Finanzanlagen | -220.897 | 118.519 |
| Zum Handel bestimmte Immobilien | 0 | 0 |
| Sachanlagen | -152.517 | 821.688 |
| Sonstige Aktiva | 2.411 | 25.331 |
| Saldierung | -791.583 | -1.157.195 |
| Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode | 0 | 6.681 |
| Saldierte Steuerabgrenzung | 1.690.103 | -6.681 |
| Davon ergebniswirksame Veränderungen | 1.679.317 | -119.666 |
| Davon erfolgsneutrale Veränderungen | 17.467 | -78.371 |

Aus Teilwertabschreibungen nach 12 Abs. 3 Z 2 KStG resultieren zum Stichtag offene Siebtelabschreibungen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr TEUR 13) somit wurde kein latenter Steueranspruch mehr aktiviert. Der Betrag der Siebtelabschreibung betrug EUR 12.199 (Vorjahr TEUR 12)

Laufzeiten der Steueransprüche bzw. Steuerschuld

| | 12/2020 bis 12 Monate | 12/2020 über 12 Monate | 12/2019 bis 12 Monate | 12/2019 über 12 Monate |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Angaben in EUR | | | | |
| Latenter Steueranspruch/-schuld | 216.081 | 1.474.022 | 176.080 | - 169.399 |
| Steuerschuld | 106.604 | 0 | 465.100 | 0 |
| | 322.685 | 1.474.022 | 641.180 | - 169.399 |

10. Sonstige Aktiva

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 629.283 | 424.535 |
| Forderung aus Immobilienverkauf | 350.000 | 1.383.815 |
| Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften | 0 | 177 |
| Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 13.443 | 15.693 |
| Forderungen gegenüber Hausverwaltungen | 15.658 | 32.862 |
| Derivate mit positiven Marktwert | 13.635 | 16.260 |
| Übrige Aktiva | 112.809 | 91.001 |
| Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | -612 | -950 |
| | 1.134.216 | 1.963.393 |
| Sonstige Vermögenswerte | | |
| Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung | 3.114.492 | 3.079.466 |
| Provisionsabgrenzungen | 248.959 | 282.592 |
| Forderungen Reparaturfonds | 477.767 | 448.465 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 198.131 | 137.159 |
| Sonstige Vorlagen | 322.056 | 348.684 |
| Übrige Aktiva | 47 | 4.429 |
| | 4.361.452 | 4.300.795 |
| Sonstige Aktiva | 5.495.668 | 6.264.188 |

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

| 10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderung zum 1. Jänner | 3.079.466 | 2.923.281 |
| Erfasst im Gewinn und Verlust | 36.954 | 58.469 |
| Zinsertrag | 36.954 | 58.469 |
| Erfasst im sonstigen Ergebnis | 190.982 | 286.745 |
| Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+) | | |
| Erfahrungsbedingten oder | 48.674 | 63.737 |
| finanziellen Annahmen | 142.308 | 223.007 |
| Zahlung Erstattungsanspruch | -192.911 | -189.027 |
| Forderung zum 31. Dezember | 3.114.492 | 3.079.466 |

| 10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 671.169 | 478.100 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 1.031.328 | 1.979.930 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 675.655 | 677.949 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 773.491 | 788.144 |
| über 5 Jahre | 2.344.026 | 2.340.065 |
| Sonstige Aktiva | 5.495.668 | 6.264.188 |

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| 11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Region | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten | 37.342.511 | 30.221.966 |
| Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.342.511 | 30.221.966 |

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 6.064.677 | 0 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 11.974.254 | 104.834 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 2.020.187 | 4.992.438 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 10.612.573 | 11.730.493 |
| über 5 Jahre | 6.670.821 | 13.394.202 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.342.511 | 30.221.966 |

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 202.948 (VJ TEUR 236) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| 12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden | 74.386.060 | 98.089.940 |
| Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden | 178.516.593 | 251.502.416 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 252.902.654 | 349.592.356 |

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

| 12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 212.228.264 | 299.894.921 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 11.042.474 | 33.445.504 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 21.918.687 | 13.519.353 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 7.713.229 | 2.732.578 |
| über 5 Jahre | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 252.902.654 | 349.592.356 |

| 12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------|--------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Lorokonten | 212.228.264 | 299.894.921 |
| Einlagenkonten | 40.674.390 | 49.697.435 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 252.902.654 | 349.592.356 |

13. Steuerverpflichtungen

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Tatsächliche Steuern | 106.604 | 465.100 |
| Latente Steuern | 0 | 6.681 |
| Steuerverpflichtungen | 106.604 | 471.781 |

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Anleihen | 16.706.169 | 19.552.043 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 16.706.169 | 19.552.043 |

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

| 14.1. Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 0 | 0 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 0 | 0 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 946.169 | 1.097.043 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 10.855.000 | 9.680.000 |
| über 5 Jahre | 4.905.000 | 8.775.000 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 16.706.169 | 19.552.043 |

15. Rückstellungen

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Langfristige Personalrückstellungen | 3.751.701 | 3.788.604 |
| Risikovorsorge für gegebene Garantien | 2.154 | 5.219 |
| Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen | 1.416 | 0 |
| Rückstellungen | 3.755.272 | 3.793.822 |

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

| 15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner | 659.137 | 786.340 |
| Erfasst im Gewinn und Verlust | 68.975 | 87.178 |
| Dienstzeitaufwand | 61.758 | 72.204 |
| Zinsaufwand | 7.247 | 14.974 |

| | | |
|---|----------------|-----------------|
| Erfasst im sonstigen Ergebnis | -51.540 | -162.473 |
| Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+) | | |
| Erfahrungsbedingten oder | -53.584 | -220.303 |
| finanziellen Annahmen | 2.043 | 57.830 |
| Abfertigungszahlungen | -39.363 | -51.907 |
| Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember | 637.210 | 659.137 |

Die expected DBO für 2021 beträgt rund TEUR 580.

| 15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Pensionsrückstellung zum 1. Jänner | 3.079.466 | 2.923.281 |
| Erfasst im Gewinn und Verlust | 36.954 | 58.469 |
| Zinsaufwand | 36.954 | 58.469 |
| Erfasst im sonstigen Ergebnis | 190.982 | 286.745 |
| Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+) | | |
| Erfahrungsbedingten oder | 48.674 | 63.737 |
| finanziellen Annahmen | 142.308 | 223.007 |
| Pensionszahlungen | -192.911 | -189.027 |
| Pensionsrückstellung zum 31. Dezember | 3.114.491 | 3.079.466 |

| 15.3. Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von: | | |
| Zinssatz +1 % | -72.811 | -79.900 |
| Zinssatz - 1 % | 87.843 | 97.051 |
| Bezugssteigerung +1 % | 82.164 | 91.130 |
| Bezugssteigerung - 1 % | -69.894 | -76.991 |

| 15.4. Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von: | | |
| Zinssatz +1 % | -274.393 | -274.660 |
| Zinssatz - 1 % | 319.503 | 320.426 |
| Bezugssteigerung +1 % | 311.867 | 314.434 |
| Bezugssteigerung - 1 % | -273.662 | -275.187 |

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 190.982 (VJ TEUR 287).

16. Sonstige Passiva

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 546.912 | 473.909 |
| Verbindlichkeiten Immobilienbereich | 858.660 | 777.440 |
| Leasingverbindlichkeiten | 2.769.405 | 3.346.014 |
| Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung | 155.282 | 128.011 |
| Aufsichtsratsvergütung | 153.250 | 195.250 |
| Verbindlichkeiten aus Provisionen | 142.491 | 134.602 |
| Derivate mit negativen Marktwert | 8.123 | 10.315 |
| | 4.634.122 | 5.065.541 |
| Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen | 293.239 | 1.212.399 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit | 717.854 | 401.667 |
| Kulanz, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten | 334.876 | 117.813 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 160.351 | 116.440 |
| Veröffentlichung | 49.080 | 51.000 |
| Valutaausgleich | 197.616 | 354.070 |
| Übrige Passiva | 94.302 | 68.425 |
| | 1.847.317 | 2.321.813 |
| Sonstige Passiva | 6.481.439 | 7.387.354 |

| | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| 16.1. Sonstige Passiva nach Fristen | | |
| Angaben in EUR | | |
| Täglich fällig | 811.130 | 866.104 |
| Befristet mit Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 1.209.122 | 968.689 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 1.351.143 | 1.742.855 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 2.394.271 | 2.669.088 |
| über 5 Jahre | 715.773 | 1.140.618 |
| Sonstige Passiva | 6.481.439 | 7.387.354 |

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

| 17.1. Zusammensetzung Eigenkapital | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Grundkapital | 11.360.544 | 11.360.544 |
| Kapitalrücklagen | 18.308.278 | 18.308.278 |
| Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn) | 7.772.041 | 14.928.973 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen | | |
| FV Umwertung | 41.764 | 132.820 |
| versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19 | 74.480 | 35.825 |
| Nicht beherrschende Anteile | 773.456 | 358.329 |
| Eigenkapital | 38.330.564 | 45.124.769 |

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen)

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen.

Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht. Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

| 17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in Stück | | |
| im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner | 5.004.645 | 5.004.645 |
| im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Anzahl Aktien am 31. Dezember | 5.004.645 | 5.004.645 |

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,00 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

17.5. Entwicklung der Fair-Value-Umwertung

| 17.5.1 | erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling) | FV Umwertung | Latente Steuern |
|--------|--|--------------|-----------------|
|--------|--|--------------|-----------------|

Angaben in EUR

| | | | |
|---|---|----------------|---------------|
| FV Umwertung zum 01. Jänner 2020 | | 132.820 | 44.273 |
| | Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode | -113.756 | -37.919 |
| | In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste | 22.700 | 7.567 |
| FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2020 | | 41.764 | 13.921 |

| 17.5.2 | erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling) | FV Umwertung | Latente Steuern |
|--------|--|--------------|-----------------|
|--------|--|--------------|-----------------|

Angaben in EUR

| | | | |
|---|---|----------------|---------------|
| FV Umwertung zum 01. Jänner 2019 | | 19.560 | 6.520 |
| | Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode | 94.551 | 31.517 |
| | In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste | 18.709 | 6.236 |
| FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2019 | | 132.820 | 44.273 |

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der FV-Umwertung ohne Recycling.

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

| Angaben in TEUR | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital (Grundkapital) | 11.212 | 11.212 |
| Kapitalrücklagen | 15.729 | 15.729 |
| Sonstige anrechenbare Rücklagen | 9.505 | 13.122 |
| Einbehaltene Gewinne Vorjahre | 199 | 172 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1.000 | 1.685 |
| (-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital | -696 | -760 |
| CET 1 – Kapital | 36.949 | 41.160 |
| Eingezahlte Kapitalinstrumente | 0 | 0 |
| (-) Abzugsposten vom Tier I Kapital | 0 | 0 |
| TIER I – Kapital | 36.949 | 41.160 |

| | | |
|---|----------------|----------------|
| Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken | 0 | 290 |
| Ergänzende Eigenmittel TIER II | 36.949 | 41.450 |
| Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten) | 36.949 | 41.450 |
| Gesamtrisikobetrag | 197.833 | 229.641 |
| Harte Kernkapitalquote | 18,68 % | 17,92 % |
| Kernkapitalquote | 18,68 % | 17,92 % |
| Gesamtkapitalquote | 18,68 % | 18,05 % |

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt -2,01 % (VJ 0,59 %).

19. Ergebnis je Aktie

| | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|--|---|---|
| Aktienanzahl per 31. Dezember | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien | 5.004.645 | 5.004.645 |
| Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR | - 7.900.520 | 2.548.234 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert) | - 1,58 | 0,51 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert) | -1,58 | 0,51 |

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge aus | | |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften | 4.649.197 | 5.190.948 |
| Negativzinsen | 53.931 | 44.486 |
| verzinslichen Wertpapieren | 1.508.887 | 1.511.349 |
| Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 229.315 | 326.585 |
| Sonstige Beteiligungen | 24.967 | 31.492 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge | 6.466.297 | 7.104.860 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen für | | |
| Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen | -682.341 | -791.757 |
| Einlagen von Kunden | -286.616 | -830.059 |
| Negativzinsen | -295.073 | -283.728 |
| Anleihezinsen | -1.002.983 | -1.111.788 |
| Leasingverbindlichkeit | -112.955 | -132.658 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.379.968 | -3.149.990 |
| Zinsüberschuss | 4.086.328 | 3.954.870 |

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR-Methode gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

| 21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Zinserträge nach der Effektivzinsmethode | | |
| Forderungen Kreditinstitute | 334.610 | 1.666.722 |
| Forderungen Kunden – Kredite | 3.011.974 | 3.231.908 |
| Finanzielle Vermögenswerte - AC | 536.654 | 635.192 |
| Finanzielle Vermögenswerte - FVTOCI | 972.233 | 876.157 |
| Zinsaufwendungen | | |
| finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | -1.085.242 | -1.893.853 |
| Summe | 3.770.230 | 4.516.126 |

22. Provisionsüberschuss

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Vertrieb Finanzprodukte | 2.087.066 | 2.475.919 |
| Real Estate | 487.063 | 352.179 |
| Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft | 6.932.903 | 5.955.138 |
| Provisionsüberschuss | 9.507.032 | 8.783.236 |

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.480.506,87 (Vorjahr: TEUR 1.445) aus der Depotverwaltung enthalten.

| 22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15 | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 |
|---|---|
| Angaben in EUR | |
| Art der Dienstleistung | |
| aus dem Zahlungsverkehr | 1.309.484 |
| aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen | 28.626 |
| aus dem Wertpapiergeschäft | 8.441.107 |
| aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft | 620.748 |
| aus dem Real Estate Bereich | 602.473 |
| Provisionsertrag Gesamt | 11.002.439 |
| Provisionsaufwand | -1.495.407 |
| Provisionsüberschuss Gesamt | 9.507.032 |

| 22.2 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---|
| Angaben in EUR | |
| Art der Dienstleistung | |
| aus dem Zahlungsverkehr | 1.459.762 |
| aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen | 36.805 |
| aus dem Wertpapiergeschäft | 7.670.419 |
| aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft | 658.703 |
| aus dem Real Estate Bereich | 430.629 |
| Provisionsertrag Gesamt | 10.256.319 |
| Provisionsaufwand | -1.473.083 |
| Provisionsüberschuss Gesamt | 8.783.236 |

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 67.756 | 20.231 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 67.756 | 28.231 |

Das Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen beinhaltet einerseits die positiven Ergebnisse der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH iHv. EUR 101.497 und der EXIT One Immobilien GmbH iHv. EUR 33.247,32 (VJ TEUR - 109). Andererseits verringert der zugerechneten anteiligen Verlust iHv. EUR -66.988,20 (VJ TEUR 0) den At-equity-Anteil der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH.

24. Handelsergebnis

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften | 670.535 | 614.264 |
| Ergebnis aus Bewertung von Derivaten | -12.867 | 21.024 |
| Handelsergebnis | 657.668 | 635.288 |

25. Ertrag aus Immobilienhandel

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15) | 8.060.456 | 8.012.497 |
| Vermietungserlöse (IFRS 16) | 568.998 | 687.753 |
| Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15) | 752.710 | 971.528 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 9.382.164 | 9.671.778 |

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 8.060.456 (VJ TEUR 8.012) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -5.557.279 (VJ TEUR -5.237) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Veränderungen des Bestands an Immobilien | -5.557.279 | -5.237.334 |
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -124.423 | -274.735 |
| Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen) | -873.003 | -998.193 |
| Sonstige Immobilienaufwendungen | -325.939 | -305.728 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | -6.880.644 | -6.815.990 |

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | | |
| - Umsatzerlöse aus Treuhandschaft/Verwaltung (IFRS 15) | 419.420 | 631.594 |
| - Sonstige | 185.037 | 977.279 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 604.457 | 1.608.873 |

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. wird in dieser Position ausgewiesen

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | | |
| - Aufwendungen aus Schadensfällen | -169.513 | 0 |
| - Aufwendungen aus Treuhandschaft und Verwaltung | -88.230 | -76.880 |
| - Aufwendungen aus Garantien und Kulenzen | -34.942 | -116.753 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -292.685 | -193.633 |

29. Verwaltungsaufwand

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | -7.179.076 | -7.257.318 |
| Gesetzliche Sozialabgaben | -1.700.938 | -1.753.071 |
| Aufwendungen für Abfertigungen | -299.451 | -896.599 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | -177.319 | -112.591 |
| Sonstiger Personalaufwand | -84.366 | -170.284 |
| Zwischensumme Personalaufwand | -9.441.149 | -10.189.863 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | | |
| EDV-Kosten | -2.409.877 | -2.249.922 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | -529.688 | -539.628 |
| Nicht abzugsfähige Vorsteuern | -456.272 | -372.815 |
| Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge | -310.400 | -274.232 |
| Werbekosten, Marketing | -161.686 | -271.791 |
| Bürokosten | -185.075 | -230.011 |
| Aufsichtsratsvergütung | -161.225 | -203.676 |
| Betriebliche Versicherungen | -182.534 | -179.429 |
| Mieten inklusive Betriebskosten | -90.232 | -92.016 |
| Nachrichtenaufwand | -80.628 | -83.669 |
| KFZ-Kosten | -64.747 | -51.872 |
| Sonstige Aufwendungen | -164.872 | -198.468 |
| Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen | -4.797.236 | -4.747.528 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen | | |
| auf Sachanlagen und GWGs | -390.656 | -340.561 |
| auf Nutzungsrechte Leasing | -532.849 | -524.010 |
| auf immaterielle Vermögenswerte | -277.927 | -209.512 |
| Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen | -1.201.432 | -1.074.084 |
| Verwaltungsaufwand | -15.439.817 | -16.011.475 |

Die Position Löhne und Gehälter sowie Gesetzliche Sozialabgaben beinhaltet u.a. die Auflösung von Rückstellungen aus dem Personalbereich (Bonifikation 2019, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2020) iHv. EUR 390.239, auf welche aufgrund der COVID-Pandemie verzichtet bzw. abgebaut wurden.

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

| 29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses | -122.640 | -123.000 |
| Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen | -46.010 | -13.523 |
| Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen | 0 | 0 |
| Gesamt | -168.650 | -136.523 |

30. Risikovorsorge

| | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve | | |
| Dotierung | -9.538.658 | -98.319 |
| Auflösung | 59.266 | 19.283 |
| Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen | | |
| Dotierung | 0 | -17.172 |
| Auflösung | 2.485 | 0 |
| Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva | | |
| Dotierung | -31.370 | -66.173 |
| Auflösung | 66.173 | 192 |
| Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva | | |
| Abschreibung | -5.385 | -25.044 |
| Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten | | |
| Auflösung | 6.605 | 1.502 |
| Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen | | |
| Dotierung | -1.416 | 0 |
| Auflösung | 3.064 | 9.562 |
| Gesamt | -9.439.234 | -176.170 |

Die Dotierung der Wertberichtigung von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden beinhaltet die Einzelwertberichtigung eines Kunden iHv. EUR -9.538.658.

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis FVTPL mandatorily | | |
| Bewertung | -412.110 | 703.850 |
| Veräußerungs-/Liquidationsergebnis | -1.916.825 | 1.167.377 |
| Ergebnis FVTOCI | | |
| Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis | -66.790 | 479.392 |
| Ergebnis aus Endkonsolidierung | | |
| Ergebnis aus Endkonsolidierung | 0 | -78.723 |
| Gesamt | -2.395.725 | 2.271.896 |

32. Ertragssteuern

| | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Laufender Steuerertrag/-aufwand | 536.321 | -945.092 |
| Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden | 29.981 | 0 |
| Latenter Steuerertrag/-aufwand | 1.679.317 | -119.666 |
| Gesamt | 2.245.620 | -1.064.758 |

Der laufende Steuerertrag ergibt sich u.a. aus der Beantragung einer COVID-19-Rücklage sowie der Inanspruchnahme der Möglichkeit eines Verlustrücktrages in das Jahr 2019.

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

| 32.1. Effektivsteuer | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | -10.142.701 | 3.748.904 |
| Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 % | 2.535.675 | -964.360 |
| Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen | 79.622 | 87.946 |
| Differenzen aus Endkonsolidierung | 0 | -33.396 |
| Auswirkung von Steuern aus Vorperioden | -29.981 | 0 |
| Differenzen aus der Veränderung von Anteilen an Tochterunternehmen | -211.631 | 0 |

| | | |
|---------------------------------|------------------|-------------------|
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen | -177.995 | -188.826 |
| Sonstiges | -1.538 | 6.744 |
| Effektivsteuer | 2.245.620 | -1.064.758 |

Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 5.977.037 (VJ TEUR 107), hierauf werden EUR 1.494.259 (VJ TEUR 27) latente Steuern gebildet.

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

| Name der Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil in % | Konsolidierungsart ¹ |
|--|------|-----------------------|---------------------------------|
| ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. | Wien | 100,00 % | V |
| SETUP Auhofstraße 181 GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H. | Wien | 100,00 % | V |
| Wiener Stadthäuser Alpha GmbH | Wien | 100,00 % | V |
| Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH | Wien | 80,00 % | V |
| Matejka & Partner Asset Management GmbH | Wien | 80,00 % | V |
| EXIT One Immobilien GmbH | Wien | 50,00 % | E |
| Entwicklung KHWP Immobilien Alpha GmbH | Wien | 50,00 % | E |
| Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH | Wien | 50,00 % | E |

¹V – Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11. August 2020 wurde 50% der Anteile an der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH (FN 534454m – vormals BBBVR Acht GmbH) gekauft.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Oktober 2020 wurden 20% der Anteile an der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH (FN 196927z) veräußert.

Die WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH in Liquidation ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich und wurde deshalb nicht mehr in die Konsolidierung einbezogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese

sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2020 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

| Name und Sitz des Unternehmens | Anteil in % | Kons. Art ¹ | Eigenkapital EUR (Vorjahr) | Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr) | Jahresüberschuss/fehlbetrag EUR (Vorjahr) |
|--|-------------|------------------------|----------------------------|---------------------------------------|---|
| ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien | 100 | V | 687.650 (771.180) | 687.650 (771.180) | 116.470 (249.086) |
| SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien | 100 | V | 729.920 (1.023.624) | 729.920 (1.023.624) | 291.295 (96.130) |
| Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien | 100 | V | 2.772.581 (2.541.549) | 2.772.581 (2.541.549) | 231.032 (463.854) |
| BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft mbH | 100 | V | 73.717 (59.456) | 73.717 (59.546) | 14.261 (16.539) |
| WIENER PRIVATBANK Bauträger i.L. GmbH, Wien | 100 | N | 141.028 (183.627) | 141.028 (183.627) | -42.549 (-38.544) |
| Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien | 80 | V | 2.506.925 (2.470.820) | 2.005.540 (2.347.279) | 36.105 (96.732) |
| Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien | 80 | V | 703.094 (959.807) | 562.475 (767.846) | 423.287 (679.560) |
| Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien | 50 | A | 273.909 (320.915) | 136.954 (160.458) | 202.993 (257.537) |
| EXIT One Immobilien GmbH, Wien | 50 | A | 1.414.051 (1.347.557) | 707.026 (673.778) | 66.495 (-217.076) |

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

| | | | | | |
|--|----|---|----------------|----------------|-----------------|
| Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien | 50 | A | 749.024 (0) | 374.512 (0) | -133.976 (0) |
|--|----|---|----------------|----------------|-----------------|

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene nicht erfolgt.

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVTOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für 2020 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

| per 31. Dezember 2019 | Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | FVTOCI | FVTPL mandatorily | Gesamt |
|--|---|---------------|-------------------|----------------|
| Angaben in TEUR | | | | |
| AKTIVA | | | | |
| Barreserve | 82.500 | | | 82.500 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 109.265 | | | 109.265 |
| Forderungen an Kunden | 88.946 | | | 88.946 |
| Finanzanlagen | 13.259 | 83.344 | 16.874 | 113.477 |
| Sonstige Aktiva | 1.947 | | 16 | 1.963 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 295.917 | 83.344 | 16.891 | 396.152 |

| PASSIVA | | | | |
|--|----------------|----------|-----------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 30.222 | | | 30.222 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 349.592 | | | 349.592 |
| Sonstige Passiva | 7.158 | | 10 | 7.168 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 19.552 | | | 19.552 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 406.524 | 0 | 10 | 406.534 |

| per 31. Dezember 2020 | Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | FVTOCI | FVTPL mandatorily | Gesamt |
|------------------------------|--|---------------|--------------------------|---------------|
|------------------------------|--|---------------|--------------------------|---------------|

Angaben in TEUR

| AKTIVA | | | | |
|--|----------------|---------------|---------------|----------------|
| Barreserve | 70.299 | | | 70.299 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.101 | | | 50.101 |
| Forderungen an Kunden | 80.691 | | | 80.691 |
| Finanzanlagen | 11.014 | 68.852 | 10.079 | 89.945 |
| Sonstige Aktiva | 1.121 | | 14 | 1.134 |
| Finanzielle Vermögenswerte gesamt | 213.226 | 68.852 | 10.093 | 292.170 |
| PASSIVA | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.343 | | | 37.343 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 252.903 | | | 252.903 |
| Sonstige Passiva | 6.473 | | 8 | 6.481 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 16.706 | | | 16.706 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | 313.425 | 0 | 8 | 313.433 |

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderungen einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Immobilienverkäufen und aufgrund der Geringfügigkeit auch Derivate, wobei der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

| Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Barreserve | 70.299 | 70.299 | 82.501 | 82.500 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.105 | 50.101 | 109.652 | 109.265 |
| Forderungen an Kunden | 80.912 | 80.691 | 88.908 | 88.946 |
| Anleihen | | | | |
| Nicht börsennotiert | 12.085 | 11.014 | 14.777 | 13.259 |
| Sonstige Aktiva | 1.121 | 1.121 | 1.964 | 1.947 |
| Gesamt | 214.522 | 213.226 | 297.802 | 295.917 |

| Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Forderungen an Kunden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertpapiere | | | | |
| Börsennotiert | 3.306 | 3.306 | 1.570 | 1.570 |
| Nicht börsennotiert | 6.404 | 6.404 | 14.919 | 14.919 |
| Anteile an Tochterunternehmen | 107 | 107 | 107 | 107 |
| Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 262 | 262 | 278 | 278 |
| Sonstige Aktiva (Derivate) | 14 | 14 | 16 | 16 |
| Gesamt | 10.093 | 10.093 | 16.891 | 16.891 |

| Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Wertpapiere | | | | |
| Börsennotiert | 68.852 | 68.852 | 83.344 | 83.344 |
| Gesamt | 68.852 | 68.852 | 83.344 | 83.344 |

| Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|------------|----------|------------|-----------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Sonstige Passiva (Derivate) | 8 | 8 | 10 | 10 |
| Gesamt | 8 | 8 | 10 | 10 |

| Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Marktwert | Buchwert | Marktwert | Buchwert |
| Angaben in TEUR | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 38.338 | 37.343 | 31.499 | 30.222 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 252.982 | 252.903 | 349.269 | 349.592 |
| Sonstige Passiva | 6.473 | 6.473 | 7.158 | 7.158 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 16.706 | 16.706 | 21.350 | 19.552 |
| Gesamt | 316.126 | 313.425 | 409.276 | 406.524 |

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

| Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| HTC | -4.209.707 | 5.276.456 |
| FVtPL | -2.074.652 | 2.229.304 |
| FVTOCI | 912.048 | 1.355.549 |
| finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | -1.085.242 | -1.893.853 |

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Prinzipiell erfolgt die Ermittlung des Discounted Cash Flow soweit möglich aus dem Informationssystem Bloomberg. Dabei wird aus dem System der Present Value der Anleihe zum jeweiligen Stichtag unter Heranziehung der von Bloomberg verwendeten Zinskurve berechnet. Für Anleihen, die nicht im Bloombergsystem vorhanden sind, erfolgt die Berechnung des Diskontierungszinssatzes unter Heranziehung des jeweils geeigneten Referenzindex plus zusätzlichen Auf- oder Abschlägen im Hinblick auf das Länderrisiko des Landes, in dem der Emittent ansässig ist, plus einen eventuell fälligen Liquiditätsaufschlag abgestimmt auf die Handelbarkeit der jeweiligen Anleihe, der zwischen 0,5% und 1,0% betragen kann, dieser Liquiditätsaufschlag kommt allerdings nur zum Tragen, wenn die Anleihe in geregelten Märkten oder in Interbankenhandelssystemen verkauft wird.

Die zur Berechnung der jeweiligen Abzinsung herangezogenen Indices sind in nachstehender Tabelle angeführt:

| Rating | Name | Ticker |
|----------|---|--|
| 1 | EUR Composite AA XX Year | BVCSECXX Index |
| 2+ | EUR Composite AA XX Year | BVCSECXX Index |
| 2 stabil | IG Corporate Industrial A XX Year | IGEEIAXX Index |
| 2- | IG Corporate Industrial A XX Year | IGEEIAXX Index |
| 3+ | IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year | IGEEIB Index |
| 3 stabil | IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year | IGEEIB Index |
| 3- | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index + Spread Differenz |
| 4+ | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index +0,5 % + Spread Differenz |
| 4 stabil | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz |
| 4 - | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index +1,5 % + Spread Differenz |
| 5 | Bloomberg Barclays EUR High Yield | LP02TREU Index +2 % + Spread Differenz |

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wieder. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect von EUR 12.085.338 (VJ TEUR 14.777) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 18.333.464 (VJ TEUR 21.350)

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect mit fixer Verzinsung ein Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 12.085.338 (VJ TEUR 14.777) von:

| Sensitivitätsanalyse (Aktiv) | | | | |
|-------------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|---------------------------|
| Fair Value bei einem | 2020 | Veränderung des FV | 2019 | Veränderung des FV |
| 3 Stufen Upgrade | 12.304.398 | 219.061 | 15.103.070 | 325.656 |
| 3 Stufen Downgrade | 11.663.908 | -421.429 | 13.956.349 | -821.065 |
| Risikoloser Zinssatz +2 % | 12.678.079 | 592.741 | 13.945.371 | -832.043 |
| Risikoloser Zinssatz - 2 % | 11.535.705 | -549.631 | 15.656.864 | 879.450 |
| Liquiabschlag +1 % | 12.376.053 | 290.716 | 14.351.993 | -425.421 |
| Liquiabschlag - 1 % | 11.805.391 | -279.946 | 15.222.917 | 445.502 |

Für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 18.333.464 (VJ TEUR 21.350)) folgendermaßen:

| Sensitivitätsanalyse (Passiv) | | | | |
|--------------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|---------------------------|
| Fair Value bei einem | 2020 | Veränderung des FV | 2019 | Veränderung des FV |
| 3 Stufen Upgrade | 19.044.075 | 710.610 | 22.406.783 | 1.056.671 |
| 3 Stufen Downgrade | 17.024.252 | -1.309.212 | 18.881.497 | -2.468.615 |
| Risikoloser Zinssatz +2 % | 19.916.886 | 1.583.422 | 19.241.119 | -2.108.993 |
| Risikoloser Zinssatz - 2 % | 16.913.481 | -1.419.983 | 23.495.939 | 2.145.827 |
| Liquiabschlag +1 % | 19.103.376 | 769.912 | 20.363.696 | -986.417 |
| Liquiabschlag - 1 % | 17.604.360 | -729.104 | 22.392.492 | 1.042.380 |
| Variable Verzinsung minimal | 17.026.005 | -1.307.460 | 19.450.412 | -1.809.700 |
| Variable Verzinsung maximal | 19.640.924 | 1.307.460 | 22.986.100 | 1.635.987 |

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

| 31.12.2019 | | Fair Value | | |
|--------------------------------|----------------|-------------------|----------------|----------------|
| Angaben in TEUR | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Summe |
| Aktiva | | | | |
| Barreserve | 82.501 | | | 82.501 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 109.652 | 109.652 |
| Forderungen an Kunden | | | 88.908 | 88.908 |
| Finanzanlagen | 84.913 | 14.919 | 13.693 | 113.525 |
| Sonstige Aktiva | 16 | | 1.964 | 1.981 |

| | | | | |
|--|----|--|---------|----------------|
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | 31.499 | 31.499 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | 349.269 | 349.269 |
| Sonstige Passiva | 10 | | 7.158 | 7.168 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | 21.350 | 21.350 |

| 31.12.2020 | | Fair Value | | |
|--|----------------|-------------------|----------------|----------------|
| Angaben in TEUR | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Summe |
| Aktiva | | | | |
| Barreserve | 70.299 | | | 70.299 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 50.105 | 50.105 |
| Forderungen an Kunden | | | 80.912 | 80.912 |
| Finanzanlagen | 72.158 | 6.404 | 11.059 | 89.621 |
| Sonstige Aktiva | 14 | | 1.135 | 1.148 |
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | 38.338 | 38.338 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | 252.982 | 252.982 |
| Sonstige Passiva | 8 | | 6.473 | 6.481 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | 18.333 | 18.333 |

Während des Geschäftsjahres 2020 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehörigen dieser Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an dessen gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit als nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

| Aktiva | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in TEUR | | |
| Anteile an Unternehmen | | |
| - verbundene Unternehmen | 107 | 107 |
| - At-equity bewertete Unternehmen | 1.223 | 946 |
| Forderungen gegenüber Kunden | | |
| - At-equity bewertete Unternehmen | 7.282 | 5.030 |
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 183 | 125 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 9.633 | 12.493 |
| Sonstige Aktiva | | |
| - verbundene Unternehmen | 0 | 98 |
| Summe AKTIVA | 18.428 | 18.800 |

| Passiva | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in TEUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | |
| - At-equity bewertete Unternehmen | 326 | 355 |
| - verbundene Unternehmen | 183 | 185 |
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 355 | 1.772 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 2.240 | 27.903 |
| Summe PASSIVA | 3.104 | 30.215 |

| Außerbilanzielle Positionen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in TEUR | | |
| Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien | | |
| - At-equity bewertete Unternehmen | 0 | 995 |
| - verbundene Unternehmen | 3.078 | 5.148 |
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 17 | 75 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 200 | 2.700 |
| Erhaltene Sicherheiten | | |
| - At-equity bewertete Unternehmen | 1.377 | 995 |
| - Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | 140 | 278 |
| - andere nahestehende Unternehmen und Personen | 18.290 | 21.747 |

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Organkredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 12.756.500 (VJ TEUR 21.376) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2020 EUR 530.000,00 (VJ TEUR 530) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 12.226.500,00 (VJ TEUR 20.846). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2020 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0)

| 31.12.2020 | Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen | | | |
|---|--|---|--|---------------------------------|
| | Angaben in EUR | Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | andere nahestehende Unternehmen und Personen | At-equity bewertete Unternehmen |
| Erträge | | | | |
| Zinserträge | 3.156 | 234.774 | 174.308 | |
| Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen | | | 67.756 | |
| Provisionserträge | 20.181 | 58.451 | 508 | |
| Sonstige Erträge | | 1.604 | 33.750 | |
| Aufwendungen | | | | |
| Aufwand aus Immobilienhandel | | | -31.031 | |

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen sowie für Geschäftsführerentgelte.

| 31.12.2019 | Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen | | | |
|---|--|---|--|---------------------------------|
| | Angaben in EUR | Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | andere nahestehende Unternehmen und Personen | At-equity bewertete Unternehmen |
| Erträge | | | | |
| Zinserträge | 4.051 | 350.453 | 145.236 | |
| Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen | | | 128.769 | |
| Provisionserträge | 12.522 | 59.892 | 200 | |
| Sonstige Erträge | | 14.520 | 75.321 | |
| Aufwendungen | | | | |
| Aufwand aus Immobilienhandel | | | -55.053 | |

| Bezüge des Vorstands | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Kurzfristige fällige Leistungen | 1.205.074 | 824.888 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 144.529 | 152.705 |
| Gesamt | 1.349.603 | 977.593 |

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 153.250 (VJ TEUR 195).

37. Weitere Anhangangaben

| Nachrangige Aktiva / Passiva | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderungen an Kunden | 13.229.500 | 4.855.000 |
| Finanzanlagen | 10.800.000 | 11.320.000 |
| Nachrangige Aktiva | 24.029.500 | 16.175.000 |
| Anleihen | 16.706.169 | 19.552.043 |
| Nachrangige Passiva | 16.706.169 | 19.552.043 |

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.002.983 (VJ TEUR 1.097).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.394.746,99 (VJ TEUR 189.477) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.817.012,61 (VJ TEUR 189.542).

| Derivative Finanzinstrumente | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------------------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte | | |
| | Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr | |
| Devisentermingeschäfte | 2.730.000 | 2.730.000 |

| Eventualverbindlichkeiten | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Garantien und Haftungen | 7.025.537 | 10.031.116 |
| Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite) | 9.647.178 | 11.667.379 |
| Bürgschaften | 100.000 | 100.000 |
| Gesamt | 16.772.714 | 21.798.495 |

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 2.020.000 (VJ TEUR 4.120) für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

| Treuhandvermögen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 10.208 | 135.723 |
| Treuhandbeteiligungen | 22.795.023 | 24.749.502 |
| Treuhandaktiva | 22.805.231 | 24.885.224 |
| Einlage von Treugebern | 22.725.237 | 24.733.764 |
| Sonstige Treuhandverbindlichkeiten | 79.994 | 151.460 |
| Treuhandpassiva | 22.805.231 | 24.885.224 |

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H. Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Leasing

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt

| Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung | 1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019 |
|--|---|---|
| Angaben in EUR | | |
| Zinsaufwendungen | -112.955 | -132.658 |
| Aufwände für geringwertige Vermögenswerte | -11.516 | -15.903 |
| Gesamt | -124.471 | -148.561 |

Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse fielen im Geschäftsjahr 2020 keine (VJ TEUR 0) an.

| Leasingverbindlichkeiten nach Fristen | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Angaben in EUR | | |
| bis 3 Monate | 126.250 | 119.348 |
| über 3 Monate bis 1 Jahr | 385.587 | 364.822 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 2.119.073 | 2.128.583 |
| über 5 Jahre | 138.495 | 733.261 |
| Leasingverbindlichkeiten | 2.769.405 | 3.346.014 |

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

| Mitarbeiterkapazität *) | 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020 | 1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019 |
|--------------------------------|---|---|
| Arbeiter | 0 | 0 |
| Angestellte | 97 | 97 |
| Gesamtkapazität | 97 | 97 |

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 8 (VJ 7) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Vertrieb / Real Estate / Brokerage / Treasury / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der jeweiligen Spalte dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2019

| | Bank | Real Estate Produkte und Dienstleistung en | Treuhand und Verwaltung | Überleitung IFRS | Überleitung Konsolidierung | Summe |
|--|----------------|---|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 8.305 | 159 | 32 | - 16 | - 1.375 | 7.105 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 1.121 | - 1.840 | 0 | - 225 | 36 | - 3.150 |
| Zinsüberschuss | 7.184 | - 1.681 | 32 | - 241 | - 1.338 | 3.955 |
| Provisionserträge | 11.003 | 0 | 0 | 0 | - 746 | 10.256 |
| Provisionsaufwendungen | - 1.642 | 0 | 0 | 0 | 169 | - 1.473 |
| Provisionsüberschuss | 9.360 | 0 | 0 | 0 | - 577 | 8.783 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 125 | 0 | 0 | 0 | -105 | 20 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 635 | 0 | 0 | 0 | 0 | 636 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 0 | 9.542 | 140 | 0 | - 10 | 9.672 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | - 253 | - 6.434 | - 130 | 18 | - 18 | - 6.816 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 1.266 | 3 | 633 | 0 | -293 | 1.609 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | - 117 | 0 | - 77 | 0 | 0 | - 194 |
| Verwaltungsaufwand | - 15.870 | - 672 | - 226 | - 89 | 846 | - 16.011 |
| Risikovorsorge | - 1.078 | - 68 | 0 | 993 | - 23 | - 176 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | 1.427 | 0 | - 24 | 359 | 510 | 2.272 |
| Ergebnis vor Steuern | 2.680 | 690 | 347 | 1.039 | -1.008 | 3.749 |
| Ertragsteuern | - 574 | - 34 | - 82 | - 379 | 3 | - 1.065 |
| Periodenergebnis | 2.106 | 657 | 266 | 661 | -1.005 | 2.684 |
| Segmentvermögen | 406.416 | 53.531 | 964 | 5.686 | - 10.452 | 456.144 |
| Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen | 803 | 0 | 0 | 0 | 34 | 837 |
| Segmentverbindlichkeiten | 363.439 | 47.495 | 133 | 1.678 | - 1.726 | 411.019 |
| Segmentinvestitionen | 675 | 0 | 0 | 0 | 0 | 675 |
| Abschreibung (inkl. Impairment) | - 550 | 0 | 0 | 0 | 0 | - 550 |

Segmentberichterstattung zum 31.12.2020

| | Bank | Real Estate Produkte und Dienstleistung en | Treuhand und Verwaltung | Überleitung IFRS | Überleitung Konsolidierung | Summe |
|--|----------------|---|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 7.625 | 1 | 25 | -265 | -920 | 6.466 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -588 | -1.713 | 0 | -102 | 24 | -2380 |
| Zinsüberschuss | 7.037 | -1.712 | 25 | -367 | -896 | 4.086 |
| Provisionserträge | 11.629 | 0 | 0 | 0 | -626 | 11.002 |
| Provisionsaufwendungen | -1.539 | 0 | 0 | 0 | 44 | -1.495 |
| Provisionsüberschuss | 10.089 | 0 | 0 | 0 | -582 | 9.507 |
| Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen | 100 | 0 | 0 | 0 | -32 | 68 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 651 | 0 | 0 | 7 | 0 | 658 |
| Ertrag aus Immobilienhandel | 0 | 9.382 | 0 | 0 | 0 | 9.382 |
| Aufwand aus Immobilienhandel | -262 | -6.555 | 0 | -64 | 0 | -6.881 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 2.086 | 305 | 419 | -677 | -1.529 | 604 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -204 | 0 | -88 | 0 | 0 | -293 |
| Verwaltungsaufwand | -15.786 | -767 | -187 | 20 | 1.280 | -15.440 |
| Risikovorsorge | -8.216 | 29 | 0 | -1.253 | 0 | -9.439 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | -1.988 | 0 | -4 | -527 | 123 | -2.396 |
| Ergebnis vor Steuern | -6.493 | 682 | 165 | -2.861 | -1.636 | -10.143 |
| Ertragsteuern | 1.901 | -124 | -34 | 501 | 2 | 2.246 |
| Periodenergebnis | -4.593 | 558 | 131 | -2.360 | -1.634 | -7.897 |
| Segmentvermögen | 309.879 | 53.549 | 888 | 3.389 | -12.080 | 355.625 |
| Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen | 1.245 | 0 | 0 | 0 | -23 | 1.223 |
| Segmentverbindlichkeiten | 272.174 | 47.539 | 127 | 1.787 | -4.332 | 317.295 |
| Segmentinvestitionen | 411 | 0 | 0 | 0 | 0 | 411 |
| Abschreibung (inkl. Impairment) | -669 | 0 | 0 | 0 | 0 | -669 |

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2019 sowie 2020:**Zinsen und ähnliche Erträge:**

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Erträge handelt es sich um die Amortisation nach der Effektivzinsmethode der festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Aufwendungen handelt es sich um Zinsanpassung nach der Effektivzinsmethode der Verbindlichkeiten Kreditinstitute sowie um Zinsaufwendungen der Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16).

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2020 EUR 0,88 Mio. und 2019 EUR 1,30 Mio.) sowie um die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert.

Die Rückbuchung der Entnahme des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie des Verkaufsergebnisses des 20% Anteils an der Wiener Stadthäuser One GmbH wird auch in dieser Position abgebildet.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Außerdem wurden Auflösungen von Personalarückstellungen von den Sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Risikovorsorge:

Die Auflösung des in den Vorjahren gebildeten Bewertungsspielraumes gemäß § 57 Abs 1 BWG iHv EUR 1.290.000 wurde in der Überleitung IFRS rückgebucht.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung IFRS handelt es sich einerseits um Aufwertungsbuchungen zum Fair Value und andererseits um Anpassungen der IFRS Buchwerte beim Verkauf der jeweiligen Wertpapiere.

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung.

VIII. Risikobericht

Die betrieblichen Risiken der Wiener Privatbank haben sich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und dem damit einhergehenden wirtschaftlichen Abschwung und signifikanten branchenübergreifenden Ertragseinbruch in einzelnen Risikokategorien akzentuiert. Die Konjunktur im Euro-Raum hat sich im letzten Jahr deutlich negativ entwickelt. In diesem Umfeld entwickelte sich auch die österreichische Wirtschaft negativ. Es bestehen in Analogie dazu weiterhin erhöhte Spannungsfaktoren in den Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Risiko- und Ertragsprofil der Bank werden somit auch im neuen Geschäftsjahr 2021 spürbar bleiben. Die weitere Schwere und zeitliche Dauer dieser Krise wird wesentlich von der Entwicklung der Pandemie beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für das laufende Jahr eine verhalten positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik vom Februar 2021 mit Daten der EU-Kommission). Wir gehen derzeit davon aus, dass eine spürbare Besserung der Situation frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres eintreten kann. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist allerdings ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2021 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung unserer Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank für diese Krise jedoch weiterhin gut gerüstet. Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einer nachfolgenden Wirtschaftserholung verbundenen Chancen bestmöglich vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und

Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko sowie etwaige Nachhaltigkeitsrisiken manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Konzern-Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests regelmäßig überprüft und angepasst. Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR sind stets eingehalten worden.

Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die strategische Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentlich/bzw. seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie täglich betreffend kurzfristige

Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur; monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

| 31. Dezember 2020 | vertragliche Zahlungsströme | | | | | mehr als 5 Jahre |
|---|-----------------------------|-------------------|--------------------------|-------------|-----------|------------------|
| | Buchwert | Gesamt- betrag | 3 Monate oder weniger | 3-12 Monate | 1-5 Jahre | |
| <i>in TEUR</i> | | | | | | |
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | | |
| Kreditinsituten | 37.343 | (40.679) | (16.502) | (2.857) | (12.921) | (8.399) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 252.903 | (253.030) | (223.316) | (21.972) | (7.742) | - |
| Steuerverpflichtungen | 107 | (107) | - | (107) | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 16.706 | (19.195) | - | (946) | (9.497) | (8.752) |
| Sonstige Passiva | 6.481 | (6.481) | (2.020) | (1.351) | (2.394) | (716) |
| | 313.540 | (319.492) | 241.838 | (27.233) | (32.554) | (17.867) |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 6 | (6) | - | (6) | - | - |
| Zugesagte finanzielle Garantien | | | | | | |
| Garantien | 16.773 | (16.773) | (16.773) | - | - | - |
| | 16.779 | (16.779) | (16.773) | (6) | - | - |

| 31. Dezember 2019 | vertragliche Zahlungsströme | | | | | mehr als 5 Jahre |
|---|-----------------------------|-------------------|--------------------------|-------------|-----------|------------------|
| | Buchwert | Gesamt- betrag | 3 Monate oder weniger | 3-12 Monate | 1-5 Jahre | |
| <i>in TEUR</i> | | | | | | |
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | | |
| Kreditinsituten | 30.222 | (32.662) | 12.527 | (428) | (13.615) | (6.092) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 349.592 | (349.811) | 333.476 | (13.593) | (2.742) | - |
| Steuerverpflichtungen | 1.637 | (1.637) | - | (1.637) | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 19.552 | (22.920) | - | (1.097) | (12.415) | (9.408) |
| Sonstige Passiva | 7.387 | (7.387) | 1.615 | (1.743) | (2.844) | (966) |
| | 408.390 | (414.417) | 347.618 | (18.498) | (31.616) | (16.466) |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 10 | (10) | - | (10) | - | - |
| Zugesagte finanzielle Garantien | | | | | | |
| Garantien | 21.798 | (21.798) | (21.798) | - | - | - |
| | 21.808 | (21.808) | (21.798) | (10) | - | - |

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 verstärkt Anstrengungen in Richtung fristenkongruenter Refinanzierung der Aktivseite unternommen. Mit dem Ziel bestehende Tagesgelder durch Laufzeiten gebundene Termingelder zu ersetzen bzw. diese im Sinne einer weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsquellen zu ergänzen wurde eine Festgeldinitiative über eigene Kanäle sowie über die Expansion in den deutschen Markt auf Basis einer externen Plattform erfolgreich umgesetzt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,90 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Bank- und Handelsbuch

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurde kein großes Handelsbuch gemäß CRR geführt. Für das kleine Handelsbuch wird die Ausnahmeregelung des Artikel 94 CRR in Anspruch genommen und erfolgt die Steuerung und Überwachung etwaiger Handelsbuchpositionen daher gemeinsam mit dem Titeln des Bankbuches.

In der Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und anschließend dem Kreditgremium zur Genehmigung vorgelegt. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2020 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In EUR:

| | | |
|---|-----|-----------|
| VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 1.286.828 per 31.Dezember 2019) | EUR | 778.713 |
| VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 488.509 per 31.Dezember 2019) | EUR | 305.090 |
| VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 3.255.466 per 31.Dezember 2019) | EUR | 1.970.005 |
| VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 2.466.850 per 31.Dezember 2019) | EUR | 1.540.629 |

In USD:

| | | |
|---|-----|---------|
| VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 129.014 per 31.Dezember 2019) | USD | 177.362 |
| VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 45.161 per 31.Dezember 2019) | USD | 63.701 |
| VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (USD 326.382 per 31.Dezember 2019) | USD | 448.694 |
| VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (USD 228.052 per 31.Dezember 2019) | USD | 321.674 |

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Eskalation. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich aufgrund der durch die COVID-19 Pandemie verursachten makroökonomischen Verwerfungen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die allgemeinen Geschäftsaussichten von Unternehmen die Volatilität an den Finanzmärkten erheblich. Krisenbedingt allokierten Investoren vermehrt in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil, wodurch insbesondere an den Aktienmärkten Verkaufsdruck entstand und Eigenkapitaltitel, ausgenommen selektiver Branchen, pauschal deutlich an Wert verloren.

In der Wiener Privatbank wurden zu Krisenanfang die direkten und indirekten Positionen in Aktientitel proaktiv deutlich reduziert, wodurch sich der signifikante Anstieg der Volatilität an den Märkten im Value at Risk (Aktienpreisrisiko) nur abgeschwächt manifestiert hat und das Verlustpotenzial maßgeblich verringert wurde.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird gemäß EBA Guideline 2018/02 ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Die strategische Steuerung der Zinsbindungen erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks bzw. Änderungen der Laufzeitstruktur der Zinssätze diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das barwertige Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 1.492 (31. Dezember 2019: TEUR 1.679). Dieser Wert wurde unter Anwendung eines Zinsschockszenarios mit einer positiven Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve in den Währungen EUR, USD und GBP im aufsichtlich vorgeschriebenen Ausmaß (d.h. 200bp für EUR und USD sowie 250bp für GBP) ermittelt. Etwaige positive Barwertänderungen in einer Währung wurden gem. EBA GL 2018/02 für die Berechnung der gesamten Barwertänderung nur mit 50% gewichtet.

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite. Laufzeitinkongruenzen bestehen bei den Fremdwährungen des Konzerns im Wesentlichen nur im USD, wobei täglich fällige Kundeneinlagen in HQLA und bei bonitätsstarken Banken mit einer Laufzeit bis maximal 12 Monate veranlagt werden. Der Konzern ist derzeit somit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die Hereinnahme von Sicherheiten und Vereinbarung von Berichtspflichten erreicht. Als Besicherung für an Kunden ausgereichte Kredite werden neben abstrakten Garantien in der Regel Immobiliensicherheiten und/oder finanzielle Sicherheiten hereingenommen. Veranlagungen bei Kreditinstituten und in Instrumenten des Kapitalmarktes erfolgen in der Regel unbesichert. Die Genehmigung von Kreditanträgen und laufende Überwachung der Kreditengagements erfolgt durch das Kreditgremium der Wiener Privatbank SE.

Mit Erkennen der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit den nachfolgenden Lock Downs wurden in der Wiener Privatbank zusätzliche Monitoring Prozesse für das Kreditportfolio implementiert. Es erfolgte eine Analyse auf Einzelengagementebene in den beiden Dimensionen kurzfristige Markt- und Brancheneffekte und mittelfristige Sekundärrundeneffekte. Die Beurteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen sowie öffentlich zugänglichen Quellen. Sämtliche Kredite werden seitdem anhand eines Ampelsystems laufend beurteilt.

Gleichzeitig wurden Initiativen gestartet, für Kundenengagements mit identifizierten nachteiligen Auswirkungen der Pandemie, Mitigationsstrategien auf Einzelfallebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bei den Maßnahmen handelt es sich entweder um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien oder um sonstige individuelle Vereinbarungen. Dazu gehörten unter anderem (Teil-)Tilgungen und die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten.

Per 31. Dezember 2020 bestanden

- insgesamt drei nicht abgelaufene finanzielle Vermögenswerte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, mit einem Volumen in Höhe von rd. EUR 6 Mio.
- keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären.

Aufgrund der COVID-19 bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf die Bonität eines Kreditnehmers wurden Risikovorsorgen iHv EUR 9,5 Mio gebildet.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder der Wiener Privatbank SE insgesamt EUR 120.360.117 (per 31. Dezember 2019: EUR 191.797.703). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2020: EUR 58.111.021
2019: EUR 66.294.554

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:
2020: EUR 22.811.137

2019: EUR 22.897.856

Kreditkonzentrationen:
2020: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2020 EUR 8.500.000.

Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

2019: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 8.500.000.

Weiters bestanden insgesamt 27 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, ...) sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich erfolgt eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio und besteht dazu ein Risikolimit. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich. Zum 31.12.2020 umfasste die Risikokategorie „Immobilien“ Engagements im Ausmaß von insgesamt EUR 59,3 Mio. Das größte Einzelengagement dieser Kategorie beträgt EUR 5 mio.

Gesamtkreditobligo exkl. wertberichtigte und außerbilanzmäßige Geschäfte:

| Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2020 | | | | | | | |
|---|---------------|---------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| Einmalbarkredite | Rating | Kontokorrent | Rating | Gesamt | Rating | Blanko | Rating |
| 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 7.901.194 | 2 | 8.744.384 | 2 | 16.645.578 | 2 | 9.257.900 | 2 |
| 50.128.070 | 3 | 13.718.293 | 3 | 63.852.663 | 3 | 25.485.900 | 3 |
| 81.757 | 4 | 0 | 4 | 81.757 | 4 | 81.757 | 4 |
| 0 | 5 | 257.711 | 5 | 257.711 | 5 | 257.711 | 5 |
| 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 |
| 0 | keines | 90.749 | keines | 90.749 | keines | 90.749 | keines |
| 58.111.021 | | 22.811.137 | | 80.922.158 | | 35.174.017 | |

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2019

| Einmalbarkredite | Rating | Kontokorrent | Rating | Gesamt | Rating | Blanko | Rating |
|-------------------|--------|-------------------|--------|-------------------|--------|-------------------|--------|
| 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 11.254.431 | 2 | 10.063.259 | 2 | 21.317.690 | 2 | 9.110.843 | 2 |
| 54.915.123 | 3 | 12.813.451 | 3 | 67.728.574 | 3 | 44.068.539 | 3 |
| 125.000 | 4 | 297 | 4 | 125.297 | 4 | 125.297 | 4 |
| 0 | 5 | 892 | 5 | 892 | 5 | 892 | 5 |
| 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 | 0 | 6 |
| 0 | keines | 19.958 | keines | 19.958 | keines | 19.958 | keines |
| 66.294.554 | | 22.897.856 | | 89.192.410 | | 53.325.529 | |

Die in der Übersicht berücksichtigten materiellen Sicherheiten umfassen verpfändete Einlagen, Wertpapiere und hypothekarische Sicherheiten (angesetzt mit dem internen Belehnwert). Darüber hinaus werden mit Kreditnehmern in der Regel noch weitere nicht materielle Sicherheiten (wie beispielsweise abstrakte Garantien, Bürgschaften, Zessionen, Einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunden, Rangordnungen, etc.) vereinbart, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden.

Definition der intern angewandten Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe 1 – einwandfreie Bonität

- geringes Ausfallrisiko

Bonitätsstufe 2 – gute Bonität

- Vermögen > Verbindlichkeiten, Rückzahlungsfähigkeit einwandfrei gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage solide

Bonitätsstufe 3 – durchschnittliche Bonität

- Verbindlichkeiten geringfügig höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage mäßig

Bonitätsstufe 4 – mangelhafte Bonität

- Verbindlichkeiten deutlich höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gefährdet, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage unzureichend

Bonitätsstufe 5 – unzureichende Bonität

- Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Einzelwertberichtigungen sowie alle Kreditnehmer, welche den Basel III-Ausfallskriterien entsprechen

Bonitätsstufe 6 – unzureichende Bonität

- uneinbringlicher Ausfall

IFRS 9 & Wertberichtigungen

Freiwillig gewährte Stundungen sowie Moratorien ändern die vertraglichen Cashflows und werden deshalb als vertragliche Modifikation im Sinne des IFRS 9 behandelt. Nur wenn sich die Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen unterscheiden, müssen die ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte ausgebucht und als neues Finanzinstrument eingebucht werden.

Im Wiener Privatbank Konzern wurden bei drei nicht abgelaufenen finanziellen Vermögenswerten Stundungen gewährt. Bei keinem dieser Vermögenswerte waren die geänderten Bedingungen wesentlich – es erfolgte keine Ausbuchung des ursprünglichen Kredits. Der Modifikationsverlust belief sich auf EUR 8.856,93 und hat somit keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Der Bruttobuchwert vor Modifikation betrug EUR 6.107.508,52.

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2 (Details zur Bestimmung der Signifikanz siehe weiter unten). Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die ursprünglichen Transferkriterien zum jeweils folgenden Bewertungsstichtag nicht mehr gegeben sind. Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“ – Details zur Bestimmung eines Ausfalls siehe weiter unten) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen auf individueller Basis mittels DCF Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte – dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt; d.h. erhöht sich die Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem Finanzinstrument mehr als 50%, erfolgt aufgrund eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos eine unmittelbare Zuordnung zur Stufe 2. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Bonitätsveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Maßnahmen im Sinne von Erleichterungen für die Kreditnehmer, die im Einklang mit den EBA COVID-19 Leitlinien gesetzt wurden, haben keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte aufgrund des geringen Portfolioumfanges immer auf individueller Basis unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen des KSV und erfolgt in weiterer Folge mittels öffentlich zugänglicher externer Daten von Standard & Poors (S&P) die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser

TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung. Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden keine Änderungen an der FLI Methodik vorgenommen. Die aus heutiger Sicht absehbaren Auswirkungen der Pandemie werden über die definierten Makrovariablen angemessen erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufschlag auf die verwendeten PD-Kurven.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI Anpassung des EAD.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden die wesentlichen Treiber des berechneten ECL (Stage 1 und Stage 2) untersucht. Dabei zeigt sich, dass der FLI Effekt und der EIR Effekt jeweils einen nur unwesentlichen Einfluss auf den ECL der Wiener Privatbank ausüben.

Dies ist betreffend FLI einerseits darauf zurückzuführen, dass für LGD und EAD keine FLI Anpassungen erfolgen und FLI Effekte daher allein aus PD-Anpassungen stammen. Andererseits gehen die FLI Anpassungen der PD Schätzungen aufgrund der hohen Kreditqualität der Aktiva der Wiener Privatbank von einer sehr niedrigen Basis aus, sodass sich der Gesamteffekt dieser Anpassungen nur unwesentlich auf den berechneten ECL auswirkt.

Der EIR Effekt wird ebenfalls als unwesentlich eingestuft, da sich aufgrund der überwiegend sehr kurzen Fristigkeit der Aktiva nur ein geringer Diskontierungseffekt ergibt.

Zum 31.12.2020 wirken sich Staging-Effekte (Differenz zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL der in Stage 2 befindlichen Instrumente) nur in sehr geringem Umfang auf den ECL aus. Dies zum einen aufgrund des geringen Bestandes an Stage 2 Vermögenswerten und zum anderen aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit der betroffenen Instrumente von weniger als 12 Monaten.

Folgende Sensitivitätsanalyse ermöglicht eine Einschätzung des Ausmaßes der erwarteten ECL-Änderung infolge einer Erhöhung des Risikogehaltes in den bestehenden Kredit-, Banken- und Fixed-Income-Portfolios, die zu einer Staging-Änderung der betroffenen Positionen führen würde:

Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2

| Portfolio | ECL Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios |
|--------------------------------|--|
| Forderungen an Kunden | 13.973 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 |
| Finanzanlagen | 8.091 |

Zwischen LGD bzw. PD und ECL besteht jeweils ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Portfolio LGD oder Portfolio PD der Stage 1 und Stage 2 zugeordneten Vermögenswerte um 10% führt folglich jeweils zu einem ECL Anstieg um rund EUR 30.505.

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 nach IFRS 9 Ausfallsstufen (Details zur Einordnung in die Stufen 1 bis 3 siehe weiter oben) aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

| Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|---|-------------------|------------------|------------------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 82.853.751 | 6.338.659 | 0 | 0 | 89.192.410 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -7.227 | 7.227 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 150.917 | -150.917 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3 | -9.796.368 | 0 | 9.796.368 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 25.244.496 | 5.924 | 0 | 0 | 25.250.419 |
| Rückzahlung | -17.789.453 | -6.192.604 | 0 | 0 | -23.982.057 |
| Summe zum 31.12.2020 | 80.656.114 | 8.289 | 9.796.368 | 0 | 90.460.772 |

| Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|---|-------------------|------------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 70.779.587 | 185.123 | 0 | 0 | 70.964.710 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -6.388.102 | 6.388.102 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 165.478 | -165.478 | 0 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 53.183.826 | 0 | 0 | 0 | 53.183.826 |
| Rückzahlung | -34.887.038 | -69.088 | 0 | 0 | -34.956.126 |
| Summe zum 31.12.2019 | 82.853.751 | 6.338.659 | 0 | 0 | 89.192.410 |

| Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|--|----------------|--------------|------------------|----------|------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 241.428 | 5.258 | 0 | 0 | 246.685 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -2 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 549 | -549 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3 | -2.515 | 0 | 2.515 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -32.322 | 248 | 9.536.142 | 0 | 9.504.069 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 43.393 | 17 | 0 | 0 | 43.409 |
| Rückzahlung | -19.217 | -4.710 | 0 | 0 | -23.927 |
| Summe zum 31.12.2020 | 231.312 | 267 | 9.538.658 | 0 | 9.770.237 |

| Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|--|----------------|--------------|----------|----------|----------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 146.738 | 1.706 | 0 | 0 | 148.444 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -5.259 | 5.259 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 86 | -86 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | 3.353 | -1.614 | 0 | 0 | 1.739 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 145.815 | 0 | 0 | 0 | 145.815 |
| Rückzahlung | -49.306 | -7 | 0 | 0 | -49.313 |
| Summe zum 31.12.2019 | 241.428 | 5.258 | 0 | 0 | 246.685 |

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

| Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|--------------------|----------------|----------|----------|--------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 206.378.102 | 689.268 | 0 | 0 | 207.067.370 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 122.274.563 | 896.193 | 0 | 0 | 123.170.756 |
| Rückzahlung | -197.239.885 | -689.268 | 0 | 0 | -197.929.153 |
| Summe zum 31.12.2020 | 131.412.780 | 896.193 | 0 | 0 | 132.308.973 |

| Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|--------------------|------------------|----------|----------|--------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 207.910.757 | 8.289.905 | 0 | 0 | 216.200.661 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 196.451.378 | 0 | 0 | 0 | 196.451.378 |
| Rückzahlung | -197.984.033 | -7.600.636 | 0 | 0 | -205.584.669 |
| Summe zum 31.12.2019 | 206.378.102 | 689.268 | 0 | 0 | 207.067.370 |

| Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 96.095 | 950 | 0 | 0 | 97.045 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -1.629 | 0 | 0 | 0 | -1.629 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 10.488 | 612 | 0 | 0 | 11.100 |
| Rückzahlung | -56.374 | -950 | 0 | 0 | -57.324 |
| Summe zum 31.12.2020 | 48.579 | 612 | 0 | 0 | 49.191 |

| Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 97.258 | 1.142 | 0 | 0 | 98.399 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | 870 | 0 | 0 | 0 | 870 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 72.355 | 0 | 0 | 0 | 72.355 |
| Rückzahlung | -75.258 | -192 | 0 | 0 | -75.450 |
| Summe zum 31.12.2019 | 96.095 | 950 | 0 | 0 | 97.045 |

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

| Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|-------------------|------------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 81.353.934 | 2.013.299 | 0 | 0 | 83.367.233 |
| Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte | 62.480.869 | 0 | 0 | 0 | 62.480.869 |
| Rückzahlung | -74.716.890 | -2.013.299 | 0 | 0 | -76.730.189 |
| Nettomarktwertänderungen | -248.847 | 0 | 0 | 0 | -248.847 |
| Summe zum 31.12.2020 | 68.869.065 | 0 | 0 | 0 | 68.869.065 |

| Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|-------------------|------------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 48.043.093 | 1.008.896 | 0 | 0 | 49.051.989 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -1.545.755 | 1.545.755 | 0 | 0 | 0 |
| Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte | 76.299.411 | 0 | 0 | 0 | 76.299.411 |
| Rückzahlung | -41.992.889 | 0 | 0 | 0 | -41.992.889 |
| Nettomarktwertänderungen | 550.074 | -541.352 | 0 | 0 | 8.722 |
| Summe zum 31.12.2019 | 81.353.934 | 2.013.299 | 0 | 0 | 83.367.233 |

| Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 18.133 | 5.440 | 0 | 0 | 23.574 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -5.321 | 0 | 0 | 0 | -5.321 |
| Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte | 4.213 | 0 | 0 | 0 | 4.213 |
| Rückzahlung | -56 | -5.440 | 0 | 0 | -5.496 |
| Summe zum 31.12.2020 | 16.969 | 0 | 0 | 0 | 16.969 |

| Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 21.351 | 3.725 | 0 | 0 | 25.076 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -5.309 | 5.309 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -553 | -3.594 | 0 | 0 | -4.147 |
| Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte | 7.895 | 0 | 0 | 0 | 7.895 |
| Rückzahlung | -5.251 | 0 | 0 | 0 | -5.251 |
| Summe zum 31.12.2019 | 18.133 | 5.440 | 0 | 0 | 23.574 |

Garantien und Bürgschaften:

| Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|-------------------|---------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 10.042.366 | 13.750 | 0 | 0 | 10.056.116 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 3.750 | -3.750 | 0 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 16.250 | 0 | 0 | 0 | 16.250 |
| Rückzahlung | -2.936.830 | -10.000 | 0 | 0 | -2.946.830 |
| Summe zum 31.12.2020 | 7.125.536 | 0 | 0 | 0 | 7.125.536 |

| Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften | Bruttobuchwert | | | | Gesamt |
|--|-------------------|---------------|----------|----------|-------------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 22.656.525 | 25.000 | 0 | 0 | 22.681.525 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -13.750 | 13.750 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 3.750 | -3.750 | 0 | 0 | 0 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 232.500 | 0 | 0 | 0 | 232.500 |
| Rückzahlung | -12.836.660 | -21.250 | 0 | 0 | -12.857.910 |
| Summe zum 31.12.2019 | 10.042.366 | 13.750 | 0 | 0 | 10.056.116 |

| Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|----------|----------|----------|--------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2020 | 5.216 | 3 | 0 | 0 | 5.219 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 1 | -1 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -2.903 | -2 | 0 | 0 | -2.905 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 6 | 0 | 0 | 0 | 6 |
| Rückzahlung | -165 | 0 | 0 | 0 | -165 |
| Summe zum 31.12.2020 | 2.154 | 0 | 0 | 0 | 2.154 |

| Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften | Risikovorsorge | | | | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------|----------|---------------|
| | Stage 1 | Stage 2 | Stage 3 | POCI | |
| Stand per 01.01.2019 | 13.672 | 1.108 | 0 | 0 | 14.780 |
| Transfer von Stage 1 zu Stage 2 | -3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stage 2 zu Stage 1 | 2 | -2 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoänderung der Risikovorsorge | -1.764 | -4 | 0 | 0 | -1.768 |
| Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte | 27 | 0 | 0 | 0 | 27 |
| Rückzahlung | -6.718 | -1.103 | 0 | 0 | -7.821 |
| Summe zum 31.12.2019 | 5.216 | 3 | 0 | 0 | 5.219 |

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche

Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Migrationen bestehender Kreditnehmer in schlechtere Ratingstufen erfolgten im Geschäftsjahr 2020 nur in geringem Ausmaß, sind bei Andauern der Krise, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Klippeneffekten bei Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen, jedoch nicht auszuschließen, derzeit aufgrund der bestehenden Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf und der weiteren politischen Maßnahmen aber nicht hinreichend genau bestimmbar.

Wesentliche Wertschwankungen nicht ausgefallener Instrumente resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr daher nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden mittels laufender Abweichungsanalysen und quartalsweiser Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Beteiligungsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein Beteiligungscontrolling implementiert.

Es ist geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationellen Risiken zählen gem. CRR Artikel 4 Nr. 52 jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationellen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationellen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationellen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien/Arbeitsanweisungen/sonstigen Dokumenten
- Führung einer Verlustdatenbank
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Whistle Blowing Prozess
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken, von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

Um die operationellen Risiken besser managen zu können, wird eine Verlustdatenbank geführt, in der Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2018² EUR 15.767.825
Betriebsertrag 2019³ EUR 17.588.562
Betriebsertrag 2020⁴ EUR 14.954.757

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 16.103.715

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,9 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 15,8 Mio.

³ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,2 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,6 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,6 Mio.

⁴ Es wurden keine außerordentlichen oder unregelmäßigen Erträge erfasst und daher sind keine Anpassungen gemäß Artikel 316 Absatz 1 der CRR vorgenommen.

davon 15% ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko von EUR 2.415.557 (per 31.12.2019 EUR 2.700.915).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden COVID-19 bedingt keine wesentlichen neuen operationellen Risiken identifiziert, noch haben sich derartige Risiken materialisiert. Es wurden rechtzeitig entsprechende operative Vorkehrungen im Sinne eines effektiven Notfallplanes getroffen, sodass die Wiener Privatbank für derartige Szenarien organisatorisch und technisch ausreichend vorbereitet war und ist. Somit erfolgte der mit dem Lock Down verbundene abrupte Wechsel ins Homeoffice der Belegschaft problemlos und wurde von einem Krisenteam erfolgreich begleitet. In der internen Verlustdatenbank besteht keine Häufung von Schadensfällen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potentiellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren. In Folge dessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Mag. Christoph Raninger, PHD
Eduard Berger
Ing. Juraj Dvorák (bis 13. Oktober 2020)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger

Wien, am 16. April 2021


MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES


**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 16. April 2021



MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER**, PHD
VORSITZENDER DES VORSTANDES



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die COVID-19-Pandemie bescherte der Weltwirtschaft 2020 einen dramatischen Einbruch, das globale BIP ging um 4,2% zurück. Noch stärker als die Weltwirtschaft schrumpfte 2020 der Welthandel. Grenzschießungen, Transporteinschränkungen und Handelskonflikte führten zu einer Unterbrechung der globalen Wertschöpfungsketten und ließen den Welthandel um 10,3% einbrechen.

Auch Österreich verzeichnete im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch in historischem Ausmaß. Bestimmt wurde die Konjunktorentwicklung auch bei uns vom COVID-19-Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Nach einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,1% im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 bis 2023 mit Wachstumsraten von 3,6%, 4,0 % bzw. 2,2% gerechnet. In der zweiten Jahreshälfte 2022 sollte das heimische BIP real wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 auf 10,2% und wird bis 2023 nur geringfügig auf 8,9 % sinken. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert.

Quellen: WKO, OeNB, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Die sich rasant und weltweit ausbreitende Pandemie bestimmte die Entwicklung der Kapitalmärkte im vergangenen Jahr. Der Wiener Leitindex ATX hat das turbulente und maßgeblich von der Corona-Krise geprägte Jahr 2020 mit einem Minus von knapp 12,8 Prozent beendet. Somit konnte der ATX die im Februar und März erlittenen Kursverluste zwar nicht gänzlich aufholen, jedoch das Minus deutlich eingrenzen. Der deutsche DAX verbuchte im Jahr 2020 trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes sogar noch ein Plus von 3,5 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt legte im Geschäftsjahr 2020 trotz Pandemie-Auswirkungen und mancher Börseneinbrüche spürbar zu. So konnte das reine Depotvolumen um etwa 45 %, die verwalteten Vermögen um rund 15 % gesteigert werden. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten sich im turbulenten Vorjahr gegenüber dem Wettbewerb bzw. im Benchmarkvergleich durchaus gut behaupten. Mit einem Volumen von EUR 10 Mio konnte die Wiener Privatbank im September 2020 die bereits vierte Empira Zinshausanleihe 2020-2023 erfolgreich am Markt platzieren. Das Brokerage-Geschäft entwickelte sich gut und auch das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden unverändert stark nachgefragt. Ende 2020 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,76 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Die Corona-Krise hat die Werthaltigkeit und Krisensicherheit von Wohnimmobilien einmal mehr unter Beweis gestellt. Wohnimmobilien sind bei zunehmender Nachfrage im Wert gestiegen. Qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Wohnungen mit durchdachtem Raumkonzept sowie Freiflächen sind gefragter denn je.

Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt.

Die Wiener Privatbank konnte auch beim Verkauf ihrer VSW+ Wohnungen und der bekannten Altwiener Vorsorgewohnungen gute Verkäufe erzielen. Im 1. Quartal 2020 ist es gelungen, das Angebot an Altwiener Vorsorgewohnungen und VSW+ Wohnungen auf über 80 Wohnungen in Summe aufzustocken. Diese Anlageform erfreut sich seit Jahren größter Beliebtheit, macht sie doch der niedrige Einstandspreis pro m² und das hohe Wertsteigerungspotential zu einem Top-Immobilieninvestment. Das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen 2020 belief sich auf knapp EUR 11,2 Mio.

Infolge der stabilen Preissituation am Immobilienmarkt wurde im Immobilienportfolio kein Abwertungsbedarf identifiziert.

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Immobilien One-Stop-Shop bietet die Bank eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten, Servicedienstleistungen und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet ganzheitlichen Zugang zu einer der nach wie vor interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen im Markt. Damit konnten die Bank insbesondere in krisenbedingt volatilen und unsicheren Zeiten wie dem ersten Halbjahr 2020 reüssieren. Daneben setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittentendienstleistungen. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab und die Bank konnte in diesem Segment ihren Kunden insbesondere in Zeiten bewegter Märkte einen klaren Mehrwert bieten. Durch die Schärfung der Ausrichtung auf das KMU Segment ist es letztes Jahr zudem gelungen, nach Erholung der Märkte im zweiten Halbjahr die einzigen zwei Börsegänge ins direct market plus Segment der Wiener Börse zu begleiten und gleichzeitig das Depotgeschäft der Bank spürbar zu stärken.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Wiener Privatbank gelang es im Krisenjahr 2020 ihre Positionierung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist weiter auszubauen. Trotz eines von COVID-19 belasteten Jahresergebnisses legte die Bank im Kerngeschäft deutlich zu und konnte gleichzeitig die Kernkapitalquote weiter steigern.

Zunahme im Kerngeschäft sorgt für Wachstum und Zunahme im Zins- und Provisionsergebnis. COVID-19 Einmaleffekte belasten Jahresergebnis

Die Schärfung der Positionierung im Kapitalmarktgeschäft hatte sichtlich positive Auswirkungen auf das angestrebte Wachstum der Bank. So konnte das reine Depotvolumen im Berichtsjahr um 45% von EUR 728 Mio. von EUR auf EUR 1.056 Mio. deutlich gesteigert werden und somit erstmals die „Milliardengrenze“ überschreiten. Dementsprechend konnten auch die gesamten Assets under Management um 15% von EUR 1.532 Mio. auf EUR 1.755 Mio. zulegen. Die im Vergleich zum Depotwachstum geringere Ausprägung der Zunahme bei den Assets under Management ist dem bilanziellen Abbau von Überliquidität geschuldet. Angesichts des zu Jahresbeginn 2020 gefallenen Zinsniveaus im USD und des anhaltend negativen Zinsumfeldes auch im Euro wurden Veranlagungen bei Kreditinstituten deutlich reduziert. Gleichzeitig wurden COVID-19 bedingt risikoreduzierende Maßnahmen bei Bankbuchveranlagungen gesetzt, die sich ebenfalls bilanziell zu Buche geschlagen haben. Bedingt durch diese Maßnahmen hat sich die Bilanzsumme trotz leicht gestiegener Kundenforderungen (exkl. Einzelwertberichtigung) im Jahresvergleich von EUR 456 Mio. auf EUR 356 Mio. reduziert.

Die Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich positiv im Ergebnis der Bank nieder: durch das stabile Kreditgeschäft sowie die Reduzierung von Überliquidität konnte das Nettozinsergebnis auf Vorjahresniveau gehalten werden. Auf Basis der positiven Entwicklungen im Depot- und Kapitalmarktgeschäft sowie einer erfreulichen Verkaufsdynamik insbesondere im ersten Halbjahr 2020 bei Vorsorgewohnungen wurde das Nettoprovisionsergebnis um rd. 8 % von EUR 8,8 Mio. auf EUR 9,5 Mio. gesteigert.

Andererseits musste die Bank auch den Entwicklungen der COVID-19 Pandemie Rechnung tragen: aufgrund der Marktverwerfungen zu Beginn der Krise wurden risikoreduzierende Maßnahmen im Bankbuch gesetzt, die zu einem negativen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten iHv EUR - 2,40 Mio. geführt haben. Gleichzeitig wurden im Kreditportfolio aufgrund der COVID-19 bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf ein bestehendes

Kreditgeschäft Risikovorsorgen iHv EUR - 9,44 Mio. gebildet. Wie bereits in der Ad-Hoc Meldung vom 21.12.2020 verlautbart, weist die Bank im abgelaufenen Jahr somit gemäß IFRS einen Jahresverlust iHv EUR - 7,90 Mio. aus.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Starke Kapitalbasis

Wiener Privatbank kann per 31.12.2020 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Bedingt durch die konsequente Umsetzung bilanzstärkender Maßnahmen wie einer Verbesserung der Sicherheitenlage für Kreditengagements sowie risikoreduzierender Maßnahmen im Bankbuch konnte die Kernkapitalquote trotz der unerfreulichen Ergebnisauswirkungen der Pandemie von 17,97 % auf 18,68 % verbessert werden. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Vorgaben und ist für weiteres Wachstum gut gerüstet.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank sind aufgrund der durch die dargestellten Einmaleffekte bedingten Ergebnissituation nicht aussagekräftig und stellen sich wie folgt dar: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 90,12 %, nach 90,09 % im Jahr 2019. Der Return on Equity (ROE) fiel auf - 19,19 % (2019: 6,34 %). Auch der Return on Assets (ROA) fiel auf -1,95 %, nach 0,64 % im Jahr 2019.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung einhergegangen sind. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|---|--|---|
| Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen | <ul style="list-style-type: none"> – Laufendes Monitoring – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen | <ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel | <ul style="list-style-type: none"> – Laufende Liquiditätsüberwachung- und -steuerung im Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers – Diversifizierung der Refinanzierungsquellen |
| Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|---|---|
| Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung | <ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer |
| Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen | <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse – Cyberrisiken | <ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses | <ul style="list-style-type: none"> – Laufende Weiterentwicklung des Internes Kontrollsystems (IKS) – Regelmäßige Risikoanalysen – Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Vorhalten eines Notfallplanes |

| Risiko | Auswirkung | Gegensteuerung |
|--|-----------------------------------|--|
| Immobilienrisiko – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell | – Belastung des Jahresergebnisses | – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |
| Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen | – Belastung des Jahresergebnisses | – Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung |

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken wie u.a. Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2020 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Im Kreditportfolio hat sich ein wesentliches Risiko im Geschäftsjahr 2020 materialisiert und es wurde eine entsprechende Risikovorsorge dazu gebildet. Die Auswirkungen der Corona Pandemie werden auch im Geschäftsjahr 2021 weiter andauern. Es ist daher weiterhin nicht auszuschließen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können. Das Ausmaß wird von der weiteren Entwicklung sowie der zeitlichen Dauer der Pandemie anhängig sein. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine verhalten positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik vom Februar 2021 mit Daten der EU-Kommission). Eine spürbare Besserung der Situation wird frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres erwartet. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist allerdings ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2021 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank für diese Krise jedoch weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan List werden diese Engagements laufend überwacht. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2020 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2019 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2020 folgende Anteile: Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 7,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) und der Toem GmbH (Anteil 4,27 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 50,20 %igen Anteil an der Wiener Privatbank. Weitere Großaktionäre waren 2020 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 21,35 % in Streubesitz.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand während des Geschäftsjahres 2020 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler und Heinz Meidlinger.

Mit 1.1.2020 übernahm Christoph Raninger den Vorstandsvorsitz der Bank. Gemeinsam mit dem langjährigen Vorstandsmitglied Eduard Berger bilden die beiden das Vorstandsteam der Wiener Privatbank. Juraj Dvořák war von 1.1. bis 13.10.2020 ebenso Vorstandsmitglied und war in der Zeit insbesondere für den Geschäftsbereich CEE und die Expansion nach Tschechien und die Slowakei verantwortlich. Angesichts der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden unsicheren Marktlagen auch in diesen beiden CEE Ländern wurde entschieden, diese Expansionsstrategie nicht weiter zu verfolgen und sich strategisch auf den Heimatmarkt Österreich sowie auf die bestehenden

internationalen Aktivitäten zu konzentrieren. Dementsprechend schied Juraj Dvořák im Oktober 2020 einvernehmlich aus dem Vorstand aus.

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2020 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 40.581 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2020 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl blieb im Jahresvergleich zu 2019 (97 Mitarbeiter) stabil.

NACHHALTIGKEIT

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten bereits heute einen hohen Stellenwert zu. Die Bank selbst plant noch 2021 bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank ist, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBlick 2021 – WACHSTUM AUF BASIS EINES KLAREN LEISTUNGSANSPRUCHES

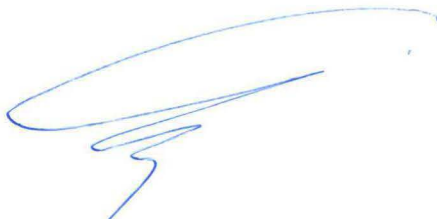
Auf Basis einer starken Kapitalausstattung ist das erklärte Ziel der Wiener Privatbank, ihre Positionierung als dynamische Spezialbank mit klarer Fokussierung auf Sachwert- und Kapitalmarktcompetenz weiter auszubauen.

Im Sachwertbereich liegt der Schwerpunkt im Ausbau traditioneller Stärken, nämlich in der gemeinsamen Entwicklung neuer Immobilienprojekte mit ausgewählten Partnern sowie dem Vertrieb von Vorsorgewohnungen als stabile Anlageform. Dabei ist es das Ziel, zusätzliche Akzente in Form neuer und zeitgemäßer Produktformen zu setzen. Dies nicht nur bei Betonprodukten sondern auch bei Kapitalmarktprodukten. Diesbezüglich steht das Thema der Nachhaltigkeit künftig stärker im Fokus. So soll im ersten Halbjahr der erste nachhaltige Mezzaninkapitalfonds für Immobilienentwicklungsprojekte in Österreich ins Leben gerufen werden und damit die Stärke der Bank in Form integrierter Sachwert- und Kapitalmarktexpertise erweitert zum Einsatz gebracht werden.

Ebenso im Fokus steht der weitere Ausbau des Kapitalmarktgeschäfts. Durch die bewusste Konzentration auf das KMU Segment bei Anleihe- und Aktienemissionen soll die Marktposition in diesem Bereich durch die Generierung neuer Mandate ausgebaut und dadurch gleichzeitig Wachstumsimpulse für das Depot- bzw. Brokerage Geschäft erzielt werden. Im Veranlagungsbereich ist das Ziel, in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation ein ausgewogenes Anlagespektrum vorzuhalten, um institutionellen Kunden sowie vermögenden Privatkunden in jeder Marktphase das passende Angebot in Form von Sachwerten und Kapitalmarktprodukten anbieten zu können. In Summe sollen diese Maßnahmen zu einer Fortsetzung des Wachstums bei den Assets under Management führen.

Sichtbare und zukunftsorientierte Akzente hat sich die Bank auch im Zusammenhang mit Innovation vorgenommen. Einerseits sollen im laufenden Geschäftsjahr die Weichen in Richtung eines modernen Kernbankensystems gestellt werden und andererseits stehen weitere Digitalisierungsinitiativen am Programm. Dabei hat sich die Bank die Implementierung einer auf die Kundenbedürfnisse einer Privatbank ausgerichteten APP für mobile Endgeräte sowie neue Prozessdigitalisierungsschritte im Sinne weiterer Effizienzgewinne im Zusammenhang mit Kundeninteraktion zum Ziel gesetzt. Auch die Entwicklung und der Einsatz digitaler Veranlagungsprodukte stehen perspektivisch im Blickfeld der Bank.

Wien, am 16. April 2021



MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Wiener Privatbank SE,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und dem Konzern-Cash-Flow-Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 80.691 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Bei allen anderen Kreditforderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Kreditforderungen haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob

diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

- Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 21. Oktober 2020 wurden wir von der Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.


Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 16. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

| | | |
|---|--|---------------------------|
|  | Unterzeichner | Walter Reiffenstuhl |
| | Datum/Zeit-UTC | 2021-04-16T13:39:22+02:00 |
| Prüfinformation | Diese Unterschrift ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Informationen zur Prüfung finden sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.